

Aus den Akten des
Bezirksgerichtes Mattersburg

Politische Verfolgung in den 1930er Jahren



Elisabeth Luif

Mattersburg, August 2023.

Das 70er Haus der Geschichten veröffentlicht zu seinen Ausstellungen begleitendes schriftliches Material. Dies dient einerseits als Dokumentation und andererseits zum Nachlesen.

Das „70er Haus der Geschichten“ in Mattersburg, Hinterg.70 ist Informationsstelle, Archiv, Kontakt- und Ansprechort für diejenigen, die die Vergangenheit erforschen und daraus Fragen für die Zukunft stellen.

Impressum:

Herausgeber und Verantwortlicher:

Dr. Georg Luif, Hinterg. 70, 7210 Mattersburg.

Druck: online Druck GmbH, Brown-Boveri-Straße 8, 2351 Wr. Neudorf

Titelbild: 70er Haus der Geschichten



Inhalt

VORWORT	2
1. EINLEITUNG	3
BEZIRKSGERICHT MATTERSBURG	
VON DER REPUBLIK ZUM AUSTROFASCHISMUS	
2. DIE ETABLIERUNG DER DIKTATUR 1933/34	9
SCHAFFUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE REPRESSION	
Verstoß gegen die Plakatierverordnung in Pötsching	
GESAMTGESELLSCHAFTLICHE VORSTELLUNGEN	
3. ZERSCHLAGUNG DER SOZIALDEMOKRATIE IM FEBER 1934	13
DIE FEBRUARKÄMPFE IM BEZIRK MATTERSBURG	
Verhaftungen führender Sozialdemokraten	
Auseinandersetzungen zwischen Republikanischem Schutzbund und Gendarmerie in Pötsching	
INTEGRATIONSVERSUCHE DES REGIMES	
4. PUTSCHVERSUCH DER NAZIS IM JULI 1934	17
Die Mattersburger NSDAP in Anhaltehaft	
Befriedung und Verhandlungen	
5. REPRESSION GEGEN NICHT ORGANISIERTE EINZELPERSONEN	19
Verhaftung im Zug nach Sopron	
Fehlender Respekt vor Dollfuß	
Betrunkene Kritik an Schuschnigg	
6. VERFOLGUNG DER LINKEN OPPOSITION	21
DIE REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN UND DIE FREIEN GEWERKSCHAFTEN	
Aufbau der Partei in der Illegalität	
Auseinandersetzungen mit den Behörden über illegales Propagandamaterial	
Revolutionäre Sozialisten in Pötsching	
DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI	
Ein Polizeispitzel in der KPÖ	
Aktionen der Einheitsfront	
Aktivitäten des Kommunistischen Jugendverbandes in Neudörfel und Sigleß	
Infiltrierung der legalen Organisationen	
7. ERMITTLUNGEN GEGEN DIE NSDAP MATTERSBURG IM FRÜHJAHR 1936	29
Sozialstruktur der Verdächtigen	
Ermittlungen gegen die Verdächtigen	
Einstellung der Verfahren	
8. VORBEREITUNGEN DER NSDAP AUF DIE MACHTÜBERNAHME	33
Ermittlungen gegen NSDAP Jugendorganisationen 1937	
Überschneidungen zwischen HJ und SA	
Optimismus in der NSDAP	
Einstellung der Verfahren und „Anschluss“	
EPILOG	37

VORWORT

Zwischen 1933 und 1938 war in Österreich das austrofaschistische Regime an der Macht. Die Diktatur begann mit der Ausschaltung des Parlamentes im März 1933 durch den christlich-sozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und endete mit dem „Anschluss“ an Nazi-Deutschland im März 1938. In dieser Zeit wurde die politische Opposition – Anhänger und Anhängerinnen der sozialdemokratischen, kommunistischen und nationalsozialistischen Parteien – von Polizei, Gerichten und politischen Behörden auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene verfolgt. Die Repression umfasste vor allem Haft- und Geldstrafen, hatte aber auch weitergehende Konsequenzen für die Inhaftierten, wie beispielsweise finanzielle Not durch Verlust des Arbeitsplatzes oder sogar Ausbürgerungen. Die Abschaffung der Demokratie in Österreich bedeutete darüber hinaus einschneidende Veränderungen für die Bevölkerung insgesamt. Zuvor erkämpfte staatsbürgerliche Rechte, wie die Presse- und Versammlungsfreiheit, demokratische Wahlen oder das Streikrecht wurden abgeschafft.

Diese Broschüre zur Ausstellung im „70er Haus der Geschichten“ im August 2023 thematisiert die politische Repression während der Zeit des Austrofaschismus im Bezirk Mattersburg. Als Basis dafür dienen die Akten des Bezirksgerichtes Mattersburg, die nicht nur Aufschluss über die Verfolgung der politischen Gegner:innen auf lokaler Ebene, sondern auch Einblick in die Aktivitäten und Strategien der illegalen Opposition in Auseinandersetzung mit den Behörden geben. Dabei werden die spezifischen Dynamiken im Bezirk Mattersburg sichtbar, die jedoch in enger Verbindung zu den gesamtösterreichischen Entwicklungen standen.

In der folgenden Broschüre wird zunächst kurz auf die Vorgeschichte und Struktur des Bezirksgerichtes Mattersburg eingegangen. Danach folgt ein Überblick zu den politischen Konflikten im Kontext der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung der Zwischenkriegszeit, die schließlich in der Abschaffung der Demokratie kulminierten.

In Kapitel 2 werden die Etablierung der Diktatur 1933/34 und die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Repression thematisiert, die bereits früh die sozialdemokratischen Aktivist:innen in Mattersburg traf. In den Kapiteln 3 und 4 geht es um die beiden zentralen Ereignisse des Jahres 1934: Mit den Februarkämpfen wurde die österreichische Arbeiterbewegung vollständig zerschlagen, der gescheiterte Putschversuch der Nazis im Juli dieses Jahres führte zu einer ersten Repressionswelle gegen die NSDAP. Obwohl es im Bezirk Mattersburg in beiden Fällen vergleichsweise ruhig blieb, waren auch die lokalen Parteiorganisationen von Verfolgung betroffen.

In Kapitel 5 werden einige Fälle von Repression beleuchtet, die nicht organisierte Einzelpersonen traf. Sie zeigen, wie das Regime ein Klima der Angst unter der Bevölkerung förderte. Kapitel 6 geht auf die Verfolgung der linken Opposition – Revolutionäre Sozialisten und Kommunistische Partei – ein. Diese wurde für vergleichsweise geringe Vergehen, hauptsächlich die Verteilung und der Besitz von Druckwerken, hart bestraft. Gleichzeitig wurde versucht, die größtenteils sozialdemokratisch eingestellte Arbeiterschaft an das Regime zu binden. In den Kapiteln 7 und 8 wird schließlich auf die Repression gegen die NSDAP fokussiert, die in Zusammenhang mit der zunehmenden Versöhnungspolitik des österreichischen Regimes gegenüber dem Nationalsozialismus stand und schließlich zum „Anschluss“ Österreichs an Nazi-Deutschland führte.

1. EINLEITUNG

BEZIRKSGERICHT MATTERSBURG

Das Bezirksgericht Mattersburg mit angeschlossenem Gefängnis wurde 1872 in einem Haus in der heutigen Gustav-Degen-Gasse 13 einquartiert. Das Haus selbst war 1648 errichtet worden und hatte seitdem unter anderem ein Wirtshaus, ein Militärquartier und die Gemeindeverwaltung beherbergt. Das Bezirksgericht blieb bis 1970 in diesem Haus und wurde danach an derselben Stelle neu errichtet.

Das Bezirksgericht Mattersburg unterstand zunächst dem Landesgericht in Wien. Die Errichtung eines burgenländischen Landesgerichtes wurde in Ödenburg/Sopron angedacht, konnte aber nicht realisiert werden, da die Stadt mit der Volksabstimmung von 1921 bei Ungarn verblieb. Erst 1959 wurde in Eisenstadt ein Landesgericht geschaffen.

Im Bestand des Burgenländischen Landesarchivs befinden sich in drei Kartons die Strafakten des Bezirksgerichtes Mattersburg in den Jahren 1931-1939. Darin befinden sich nicht nur politische Fälle und nicht alle Akten wurden aufgehoben. Vorhanden sind insgesamt 25 Akten, die der politischen Repression der Jahre 1933-1938 zugeordnet werden können, davon sind neun Akten der linken, zehn der nationalsozialistischen Opposition zuzurechnen, weitere sechs betreffen politische Verfolgung von nicht (erkennbar) organisierten Personen. Diese bilden die Basis für die folgende Analyse. Sie geben zwar kein vollständiges, aber doch ein aufschlussreiches Bild über die Repression der Behörden und die Aktivitäten der Opposition im

Bezirk Mattersburg während des Austrofaschismus.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass der Großteil der erhaltenen Akten Fälle betrifft, in denen Roma wegen Bettelei oder Diebstahl verfolgt wurden. Sie konnten im Rahmen dieser Ausstellung nicht aufgearbeitet werden, dies wäre aber ein lohnendes Unterfangen. Sie zeigen deutlich, dass die Verfolgung der Roma im Bezirk Mattersburg nicht erst mit dem Nationalsozialismus einsetzte, sondern bereits während der 1930er Jahre



Die Gemeinden im Bezirk Mattersburg heute. 1971 wurden Walbersdorf an Mattersburg und Neustift a.d. Rosalia an Forchtenau (seit 1972: Forchtenstein) angegliedert. (Bild: Wikipedia)



Das Bezirksgericht in Mattersburg um 1920. Die Beleuchtung erfolgte noch mit Petroleumlampen. (Bild: Stadtarchiv Mattersburg)

drastisch verschärft wurde.

Der Bezirk Mattersburg hatte in den 1930er Jahren eine Bevölkerung von etwa 33.000 Personen und umfasste 21 Gemeinden: Antau, Baumgarten, Draßburg, Forchtenau, Hirm, Krensdorf, Loipersbach, Marz, Neudörfl, Neustift an der Rosalia, Pöttelsdorf, Pötttsching, Rohrbach, Sauerbrunn, Schattendorf, Sieggraben, Sigleß, Stöttera, Wiesen, Zemendorf, sowie die Bezirkshauptstadt Mattersburg.

Eindrücke vom Bezirksgericht Mattersburg

Aus den Akten des Bezirksgerichtes Mattersburg **Politische Verfolgung in den 1930er Jahren**



Bezirksgericht in den 1960er Jahren. (Bild: Eva Lehner)



Bezirksgericht im heutigen Zustand - erbaut 1970. (Bild: Luif aus 2022)



Haustrakt der Gefängniszellen mit Fenster in den Gang.
(Bild: Stadtarchiv Mattersburg)



Büroräumlichkeiten. (Bild: Stadtarchiv Mattersburg)



Eingangstor des alten Bezirksgerichtes mit Datum 1648.
(Bild: Stadtarchiv Mattersburg)

VON DER REPUBLIK ZUM AUSTROFASCHISMUS

Gründung der Republik

Die politischen Veränderungen im Österreich der 1930er Jahre geschahen nicht plötzlich, sondern waren das Ergebnis politischer Auseinandersetzungen zwischen zwei großen Blöcken seit den 1920er Jahren: Die linke Arbeiterbewegung, dominiert von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) auf der einen Seite und ein heterogenes bürgerliches Milieu dominiert von der Christlich-Sozialen Partei (CSP) auf der anderen Seite.

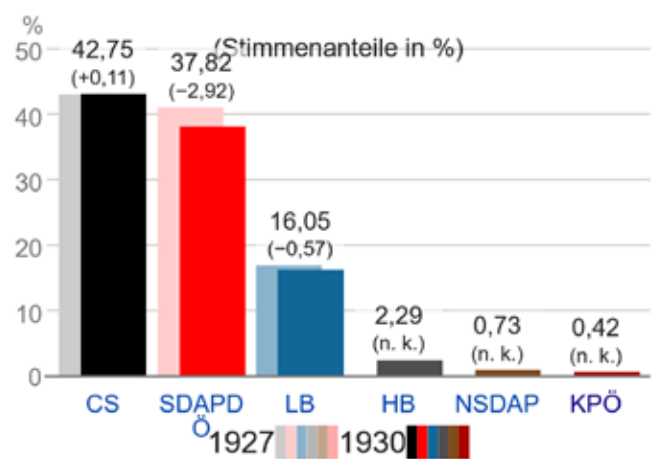
Der Rahmen für die politischen Konflikte der Zwischenkriegszeit war die Republik, die im November 1918 gegründet wurde und erstmals eine parlamentarisch-demokratische Staatsform mit gleichem Wahlrecht für Frauen und Männer brachte. In den ersten Jahren der Republik wurden in einer Koalition aus SDAP und CSP zentrale Gesetze beschlossen, die für große Teile der Bevölkerung neue Möglichkeiten der Teilhabe und eine Verbesserung ihrer sozialen Position mit sich brachten. Dazu gehörten beispielsweise die Verabschiedung des Acht-Stunden-Tages, die Einführung der Arbeitslosenversicherung oder die gesetzliche Verankerung von Betriebsräten und Arbeiterkammern. Mit dem Anschluss des Burgenlandes an Österreich im Jahr 1921 wurden diese gesetzlichen Grundlagen schrittweise auf das neue Bundesland ausgedehnt.

Die Neuerungen in den ersten Jahren der Republik gingen im Wesentlichen auf Forderungen der SDAP zurück. Die bürgerlichen Parteien stimmten zu, da sie vor dem Hintergrund der revolutionären Stimmung in weiten Teilen Europas, ausgehend von der Oktoberrevolution in Russland 1917, einen noch radikaleren Umbruch befürchteten.

Bürgerliche Mehrheiten ab 1920

Mit der relativen Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Situation änderten die bürgerlichen Parteien ihre Strategie: Ab 1920 gab es auf Bundesebene nur noch Koalitionen zwischen CSP und kleineren rechten Parteien. Diese zielten auf die Beseitigung des „revolutionären Schuttes“. Die Sozialgesetzgebung der frühen Republik wurde schrittweise rückgängig gemacht. Die SDAP blieb mit rund 40 % Stimmenanteil bei den Nationalratswahlen aber eine starke Oppositionskraft.

Im Burgenland waren die Kräfteverhältnisse ähnlich, die Politik war aber von öfters wechselnden Regierungszusammensetzungen geprägt. Die wichtigsten politischen Themen waren die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes, die Landreform und das Verhältnis von Staat und Kirche (Schule, Ehe).



Ergebnisse der Landtagswahlen im Burgenland vom 9. November 1930. Neben CSP und SDAP zog auch der Landbund in den Landtag ein, während der Heimatblock, die Nationalsozialistische Partei und die Kommunistische Partei den Einzug verfehlten. (Bild: Wikipedia)

Anstieg der politischen Gewalt

Die Zuspitzung der politischen Konflikte führte auch zu einer Zunahme der Gewalt auf den Straßen. Es kam zu Zusammenstößen zwischen verschiedenen rechtsextremen paramilitärischen Verbänden wie Heimwehren, Frontkämpfern, Nazis (unterstützt von bürgerlichen Parteien und Unternehmerverbänden) auf der einen Seite, und dem Republikanischen Schutzbund, die Wehrorganisation der SDAP, auf der anderen Seite.

Am 30. Jänner 1927 passierte in Schattendorf im Bezirk Mattersburg ein folgenschwerer Zusammenstoß: Der Schutzbund verhinderte eine Versammlung der rechtsextremen Frontkämpfervereinigung, woraufhin Frontkämpfer eine Gruppe von Schutzbündlern attackierten und den Kriegsinvaliden Matthias Csmarits und den 7-jährigen Josef Grössing töteten.

Im darauffolgenden Prozess am 14. Juli 1927 in Wien wurden die „Arbeitermörder“ freigesprochen. Dies löste eine Empörung innerhalb der Arbeiterschaft aus. Am Folgetag kam es in Wien zu einer spontanen Massendemonstration gegen dieses Urteil, im Zuge dessen der Justizpalast in Brand gesetzt wurde. Die Wiener Polizei entschloss sich zur Eskalation und schoss in die Menge. An diesem und den Folgetagen wurden insgesamt fast 90 Personen getötet und hunderte verletzt.

Dieses Ereignis war ein Wendepunkt für die junge Republik. Die SDAP kritisierte zwar das Vorgehen der Behörden, versuchte aber die Lage – aus Angst vor einem möglichen Bürgerkrieg – zu kalmieren. Die regierende CSP hingegen ging in die Offensive und nutzte die Situation zur Entdemokratisierung und Umpolitisierung der staatlichen Institutionen. Auch die Heimwehren nahmen einen Aufschwung und provozierten in den Folgejahren Zusammenstöße mit der Linken, um diese in einen offenen Bürgerkrieg mit der staatlichen Exekutive zu treiben.



Das Begräbnis der beiden Ermordeten in Schattendorf wurde zu einer großen politischen Demonstration. (Bilder: Die Wiener Julitage, Ein Gedenkbuch von Julius Braunthal, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, 1927)



Die große Leichenfeier für die Opfer von Schattendorf: Unter riesiger Beteiligung der Ortsbewohner sowie vieler tausender aus dem Burgenlande und den übrigen Bundesländern herbeigeeilter Trauergäste wird die Leiche des achtjährigen Josef Größling zu Grabe getragen. (Wien, 1927)

Wirtschaftskrise

Ab den späten 1920er Jahren setzte in Österreich eine Wirtschaftskrise ein. Die Arbeitslosigkeit schnellte empor und erreichte 1933 ihren Höhepunkt, 26 % aller Erwerbstätigen waren offiziell als arbeitslos gemeldet. Auch im Burgenland war dies ein großes Problem. Die Arbeitslosigkeit betraf hauptsächlich Arbeiter:innen, aber auch das dörfliche Kleinergewerbe und die Landwirtschaft. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise verfolgten die christlich-sozialen Regierungen eine Wirtschaftspolitik zugunsten der ökonomischen Eliten und zur Stabilisierung des Staatshaushaltes. Sie glaubten, durch eine Senkung der Produktionskosten (über niedrigere Löhne und geringere Sozialabgaben), die Wirtschaft stabilisieren zu können. Unter demokratischen Verhältnissen blieben ihre Möglichkeiten aber noch begrenzt.

Im Mai 1932 wurde der christlich-soziale Politiker Engelbert Dollfuß Kanzler. Er ging eine Koalition mit dem Landbund, einer deutschnationalen Bauernpartei, und dem Heimatblock, dem parlamentarischen Arm der faschistischen Heimwehren, ein.

Aufstieg der Nazis ab Anfang der 1930er Jahre

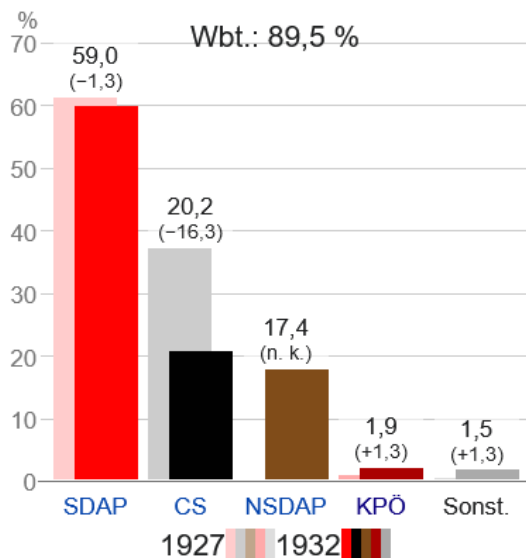
Bei den Gemeinderatswahlen 1932 konnte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) erstmals zu einer relevanten politischen Kraft aufsteigen und erreichte in Wien 17 % der Stimmen. Auch im Burgenland trat die NSDAP als parlamentarischer Akteur in Erscheinung. Während sie bei den Landtagswahlen von 1930 nicht einmal 1 % der Stimmen bekam, erreichte sie bei den Gemeinderatswahlen 1931 in allen Orten, in denen sie kandidierte, mindestens ein Mandat. Am 2. und 3. Juli 1932 veranstalteten die Nationalsozialisten mit dem „Deutschen Tag“ in Eisenstadt erstmals einen öffentlichen Aufmarsch. Dabei kam es zu Zusammenstößen mit dem Republikanischen



Schutzbund und der sozialdemokratische Politiker Ludwig Leser wurde attackiert und verletzt.



Werbeplakat für die Nationalratswahl 1930 in Wien, wo die CSP gemeinsam mit der Heimwehr antrat. Das Sujet fokussiert auf die Gewalt der „Roten“ und blendet das Polizeimassaker komplett aus. (Bild: Wienbibliothek im Rathaus, Plakatsammlung P 366)



Ergebnis der Gemeinderatswahlen in Wien im Jahr 1932

(Bild: Wikipedia)

Ausschaltung des Parlaments

Angesichts der lästigen Opposition von links sowie der Konkurrenz von rechts entschied sich die CSP unter Dollfuß für eine Verschärfung des autoritären Kurses. Sie glaubten auch, dass sie damit der NSDAP den Wind aus den Segeln nehmen könnten.

Im März 1933 kam es schließlich zum Staatsstreich von oben: Im Rahmen einer Geschäftsordnungskrise bei der Nationalratssitzung vom 4. März 1933 löste Dollfuß das Parlament auf und verhinderte eine erneute Sitzung zwei Wochen später mittels Polizeigewalt. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verfassung im Mai 1934 regierte Dollfuß über Notverordnungen.

Zum Weiterlesen

Gerhard Botz: Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918-1934. München: Wilhelm Fink 1976.

Charles A. Gulick: Austria. From Habsburg to Hitler. Berkeley: University of California Press 1948.

2. DIE ETABLIERUNG DER DIKTATUR 1933/34

SCHAFFUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE REPRESSION

Obwohl es bereits vor dem März 1933 zu Einschränkungen politischer Freiheiten gekommen war, stellte die Ausschaltung des Parlaments eine Zäsur dar und war die Grundlage für die rasche Verschärfung der Repressionspolitik. Diese richtete sich zunächst gegen die linke Opposition: Neben Einschränkungen der Versammlungs- und Pressefreiheit wurden Ende März 1933 der Republikanische Schutzbund, im Mai desselben Jahres die Kommunistische Partei (KPÖ) verboten.

Die Machtergreifung Hitlers im Jänner 1933 erhöhte den Druck auf Österreich, auch die Nationalsozialistische Partei (NSDAP) in Österreich verstärkte ihren Straßenterror und setzte ihn nicht mehr nur gegen Linke, sondern auch gegen die bürgerliche Konkurrenz ein. Die NSDAP wurde im Juni 1933 ebenfalls verboten, während die Regierung gleichzeitig Verständigungsgespräche suchte.

Innerhalb des nächsten Jahres verschaffte sich das Regime eine direkterepolitische Kontrolle über Justiz und Exekutive. In den Bundesländern wurden Sicherheitsdirektoren eingesetzt, die den Landeshauptleuten die Kompetenz in Sicherheitsfragen zugunsten des Bundeskanzleramtes entzogen. Im Burgenland übernahm Gendarmerieoberst Ladislaus Kuczynski diese Funktion. Die Strafbefugnisse der Polizei wurden erweitert und die Unabhängigkeit der Justiz abgeschafft. Berufungsmöglichkeiten wurden eingeschränkt und doppelte Bestrafungen für dasselbe Delikt durch Polizei und Gericht möglich. Die Todesstrafe wurde eingeführt.

Ergänzend dazu wurde im September 1933 die Anhaltehaft eingeführt. Damit konnten Bundeskanzler und Sicherheitsdirektoren Personen ohne konkrete Beweise für strafbare Handlungen internieren. In Folge wurden mehrere Anhaltelager geschaffen, das größte Lager war in Wöllersdorf, im Burgenland bestand ein Lager in Kaisersteinbruch. Insgesamt wurden im Austrofaschismus zwischen 12.000 und 16.000 Personen in Anhaltelagern inhaftiert. Das System der Anhaltehaft ergänzte die bestehenden Formen der Disziplinierung und Unterdrückung und diente dem Regime als Instrument zur Einschränkung oppositioneller Aktivität und zur Abschreckung.

„Vielfach lauteten die Stationen des Freiheitsentzuges aus politischen Gründen: Landes- oder Bezirksgerichtsgefängnis, Polizeigefängnis und Anhaltelager Wöllersdorf.“¹



Denkmal für das Anhaltelager Wöllersdorf. (Bild: Sarah Kanawin)

Die Repressionsmaßnahmen wurden durch wirtschaftliche Eingriffe noch verschärft, darunter politisch motivierte Entlassungen und Disziplinierungen am Arbeitsplatz, Wohnungskündigungen, Vermögensentzug, Geldstrafen oder Haftkosten. Weitere Sanktionsmaßnahmen umfassten die geforderte Regimetreue von öffentlichen Bediensteten und die Aberkennung der Staatsbürgerschaft.

Auch in den Interessensvertretungen der Arbeitnehmer:innen wurde der Handlungsspielraum stark eingeschränkt: Im Frühjahr 1933 kam es zu einem de-facto-Verbot von Streiks. Im Dezember 1933 wurden Betriebsräte in fast allen staatlichen Unternehmen aufgelöst. Anfang 1934 wurden die sozialdemokratisch dominierten Arbeiterkammern zugunsten der christlichen Gewerkschaften umpolitisiert. Dies schränkte die Möglichkeiten zum Widerstand gegen arbeitsrechtliche Übertretungen von Unternehmerseite drastisch ein.

Die SDAP kritisierte die Maßnahmen der Regierung scharf. So sagte zum Beispiel der Abgeordnete Hans Bögl bei der burgenländischen Landtagssitzung am 22. Juni 1933:

„Zwei Dritteln des Volkes in dieser Republik wird von der Regierung die Freiheit geraubt [...]. Jeden Tag kann man es erleben, daß durch einen Regierungserlaß ein Stück der Verfassung nach dem anderen von dieser Regierung vergewaltigt wird [...]. Wenn sie jetzt mit Notverordnungen, mit Terrorakten gegen uns vorgehen, [...] damit werden Sie uns nicht unterkriegen, auch nicht mit der Drohung von Konzentrationslagern! Wir werden für die Idee der Freiheit, die wir meinen, für die Freiheit der Menschheit kämpfen gegen die Mächte, die heute in Österreich und in Europa faschistisch sind!“²

1 Emmerich Tálos: Das austrofaschistische Herrschaftssystem: Österreich 1933-1938. Wien: LIT-Verlag 2013, S. 282f.

2 Zit. in: Pia Bayer / Dieter Szorger: Der Weg zum Anschluss. Burgenlandschicksal 1928-1938. Eisenstadt: Amt der burgenländischen Landesregierung Abt. 7 2008, S. 16.

In der Praxis setzte die Führung der SDAP jedoch ihren defensiven Kurs fort und versuchte, den autoritären Umbau des Staates über Verhandlungen und Kompromissangebote hintanzuhalten.

Die Einschränkung persönlicher und politischer Freiheitsrechte und die Etablierung einer politischen Strafgerichtsbarkeit dienten der Machtsicherung der Regierung. Gleichzeitig ermöglichten sie die Durchsetzung der eigenen politischen Vorstellungen ohne lästige Interventionen der Opposition.

Verstoß gegen die Plakatierverordnung in Pötsching³

Obwohl die SDAP im Jahr 1933 noch (halb-) legal war, traf die verschärfte Repression schon

trotz Aufforderung nicht entfernt.

Wegen dieser unbefugten Plakatierung, so der Bericht der Gendarmerie weiter, sei „bei der bürgerlichen Bevölkerung in Pötsching Unwillen“ hervorgerufen worden. Das Plakat wurde konfisziert und Franz Ebner bekam wegen Übertretung der Plakatierverordnung (BGBL. 155/1933) von der Bezirkshauptmannschaft eine Strafe von 10 Schilling und 48 Stunden Arrest.

Im Jänner 1934 wurde gegen Franz Ebner nochmals behördlichermittelt, nachdem er im sozialdemokratischen Nachrichtenkasten an der Wand des Gasthaus Franz Wallner in Pötsching ein Bild von Heimatschützern mit dem Schriftzug „Der innere Krieg der Vaterländischen Front?“ aufgehängt hatte. Mitglieder des Heimatschutzes beschwerten sich daraufhin bei der Gendarmerie, sie fühlten sich verhöhnt. Ebner wurde erneut wegen der Plakatierverordnung angezeigt und bekam eine Strafe von 15 Schilling und drei Tagen Arrest, die er zwischen 30. April und 2. Mai im Gefangenhause des Bezirksgerichtes Mattersburg verbüßte.

Die Repression gegen Franz Ebner scheint Erfolg gehabt zu haben, im Anschluss stellte er seine politische Aktivität ein. Ende 1934 trat er in den Freiwilligen Arbeitsdienst ein und wurde im Oktober 1935 in die Gruppenführerschule des Österreichischen Arbeitsdienstes in St. Pölten aufgenommen. 1936 ersuchte er um die gnadenweise Tilgung seiner Strafen, da er sich in den letzten beiden Jahren immer ordentlich aufgeführt habe und mit Vorstrafen keine Beförderung bekommen könne. Obwohl er seine offenen 48 Stunden Arrest aus dem Jahr 1933 im März 1936 noch absitzen musste, tilgte der Bundespräsident seine Verurteilung im Jänner 1937.



Von der Gendarmerie Pötsching im April 1933 konfisziertes Plakat. (Bild: Bgld. LA, BG Mat, Strafakten 1931-1939, Kt. 1, U 577/33)

die sozialdemokratischen Aktivist:innen. Anfang Mai 1933 informierte die Gendarmerie Pötsching die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg über die unbefugte Anbringung eines Plakates für eine Maifeier der Roten Falken. Der Schlossergehilfe und Funktionär der Kinderfreunde Pötsching, Franz Ebner (geb. 1914) hätte am 26. April ein Plakat ohne vorherige Bewilligung öffentlich am Haus seines Vaters plakatiert und dieses

Zum Weiterlesen

Wolfgang Neugebauer: Repressionsapparat und -maßnahmen 1933-1938, in: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus: Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938. Wien: LIT-Verlag 2014, 298-319.

Pia Schölnberger: Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933-1938. Strukturen, Brüche, Erinnerungen. Wien: LIT-Verlag 2015.

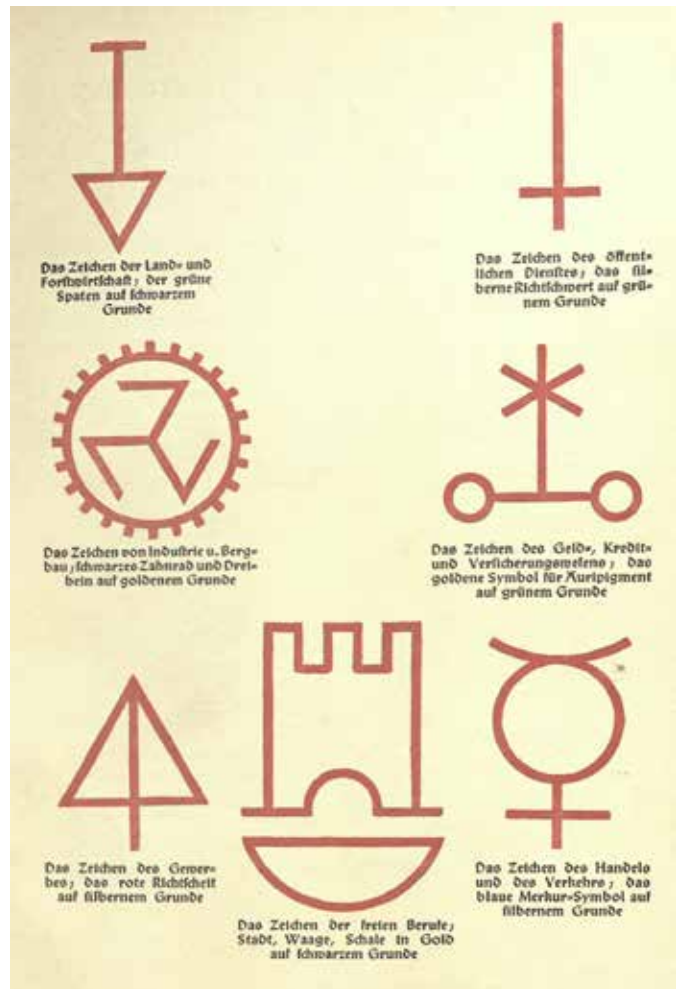
³ Für die Angaben in diesem Abschnitt vgl.: Burgenländisches Landesarchiv [Bgld. LA], Bezirksgericht Mattersburg [BG Mat], Strafakten 1931-1939, Kt. 1, U 577/33.

GESAMTGESELLSCHAFTLICHE VORSTELLUNGEN

Die Ausschaltung der politischen Opposition ermöglichte es dem austrofaschistischen Regime nun, die eigenen politischen Vorstellungen umzusetzen. Im Mai 1933 wurde die Vaterländische Front (VF) gegründet, die mit dem Inkrafttreten einer neuen Verfassung am 1. Mai 1934 zur einzigen erlaubten Partei wurde. Auch die Christlich-Soziale Partei wurde bis September 1934 in die VF überführt. Im Burgenland übernahm der christlich-soziale Politiker Hans Sylvester 1933 die Landesleitung der VF Burgenland, ab Februar 1934 wurde er auch Landeshauptmann.



Hans Sylvester (1897-1939) war von 1933/34-1938 Landesleiter der VF und Landeshauptmann des Burgenlandes. Er wurde nach dem „Anschluss“ von den Nazis ins KZ Dachau deportiert wo er im Jänner 1939 starb. (Bild: Personeneintrag Hans Sylvester auf der Homepage des österreichischen Parlaments)



Symbole der sieben geplanten Berufsstände: Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Dienst, Industrie und Bergbau, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, Gewerbe, freie Berufe, Handel und Verkehr. (Bild: Österreichischer Aufklärungsdienst. Berichte zur periodischen Erläuterung des ständischen Aufbaus, Heft 4, 1937)



Kundgebung der Vaterländischen Front vor dem Landhaus in Eisenstadt am 2. Juli 1933. (Bilder: Bayer / Szorger: Der Weg zum Anschluss. Burgenlandschicksal 1928-1938, S. 15)



Am 2. Juli 1933 fand eine große vaterländische Kundgebung vor dem Landhaus in Eisenstadt statt, an der neben Bundeskanzler Engelbert Dollfuß auch zahlreiche Wehrformationen teilnahmen.

Im September 1933 hielt Kanzler Dollfuß in Wien eine programmatische Rede am Trabrennplatz im Rahmen des ersten Generalappelles der Vaterländischen Front. Er kündigte darin den Aufbau eines neuen, berufsständischen Staates an:

„Die Zeit des kapitalistischen Systems, die Zeit kapitalistisch-liberalistischer Wirtschaftsordnung ist vorüber, die Zeit marxistischer, materialistischer Volksverführung ist gewesen! Die Zeit der Parteienherrschaft ist vorbei! Wir lehnen Gleichschalterei und Terror ab, wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage, unter starker, autoritärer Führung!“⁴

⁴ Abgedruckt in: Austria Forum, URL: https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Faschismus_-_die_Symbole/Trabrennplatzrede_1933

Berufsständische Ideen wurden seit dem späten 19. Jahrhundert in Österreich diskutiert. Sie waren eine Reaktion auf die aufkommende soziale Frage aus katholischen und rechten Kreisen und verstanden sich als Gegenkonzept zur sozialistischen wie auch liberal-kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Statt des schädlichen Klassenkampfes sollten sich Unternehmer und Arbeiter:innen in gemeinsamen Berufsständen vereinigen und darin harmonisch zusammenarbeiten.

Das österreichische Regime plante sieben Berufsstände, die gemäß autoritärem Prinzip der Regierung unterstehen sollten. Bis 1938 wurden jedoch nur zwei Berufsstände – öffentlicher Dienst, Land- und Forstwirtschaft – realisiert. In allen anderen Bereichen blieben Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen getrennt organisiert. Im März 1934 wurde der Gewerkschaftsbund der Arbeiter und Angestellten unter Aufsicht des Sozialministeriums gegründet.

Trotz der wiederholten Ankündigungen hoher Regimefunktionäre, dass die Rechte der Arbeiterschaft gesichert würden, war die soziale Realität während des Austrofaschismus eine andere.

Durch die Abschaffung der Demokratie, die Repression gegen die linke Arbeiterbewegung und die Abschaffung institutionalisierter Mittel zur Austragung von Klassenkonflikten (Streiks, Betriebsräte, Arbeiterkammern), verschwanden die sozialen Konflikte nicht, nur ihre Austragung wurde für die Arbeitnehmerseite beträchtlich erschwert. Das geänderte politische Klima führte dazu, dass viele Unternehmer auch weiterhin bestehende Gesetze und Kollektivverträge übertraten.

Zusätzlich kam es in den Jahren 1933-1938 zu arbeitsrechtlichen Verschlechterungen und Kürzungen in der Sozialversicherung. Dies hatte drastische Auswirkungen für die Arbeiterschaft. Im Kontext einer hohen Arbeitslosigkeit führte dies zum Beispiel dazu, dass ab 1935 nur mehr die Hälfte der registrierten Arbeitslosen überhaupt eine Arbeitslosenunterstützung erhielt.⁵

Die katastrophale Einkommenssituation für die große Mehrheit der Bevölkerung zeigt sich auch in den Verbrauchsgüterumsätzen (Lebensmittel, Bekleidung, Brennstoffe), die in den Jahren 1933 bis 1938 bei ca. 2/3 des Werts von 1929 stagnierten.⁶

Zum Weiterlesen

Bernhard Hachleitner / Alfred Pfoser / Katharina Prager / Werner Michael Schwarz (Hg.): Die Zerstörung der Demokratie. Österreich März 1933 bis Februar 1934. Eine Veröffentlichung der Wienbibliothek im Rathaus und des Wien Museums. Wien/Salzburg: Residenz Verlag 2023.

Emmerich Tálos / Florian Wenninger: Das austrofaschistische Österreich: 1933-1938. Wien: LIT-Verlag 2017.



Der Arzt und Sozialdemokrat Richard Berczeller (1902-1994), hier mit seinem Sohn Peter, lebte mit seiner Familie in Mattersburg, war während des Austrofaschismus im illegalen Widerstand tätig und wurde 1938 von den Nationalsozialisten zur Flucht gezwungen.

(Bild: Luif)

⁵ Vgl. Emmerich Tálos: Sozialpolitik im Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus: Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938. Wien: LIT-Verlag 2014, S. 222-235, 232.

⁶ Vgl. Gerhard Senft: Anpassung durch Kontraktion. Österreichs Wirtschaft in den dreißiger Jahren, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus: Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938. Wien: LIT-Verlag 2014, S. 182-199, 193.

3. ZERSCHLAGUNG DER SOZIALDEMOKRATIE IM FEBER 1934

Ab Anfang 1934 verschärfte das Regime die Gangart gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nochmals merklich. Die Heimwehren, unterstützt vom italienischen Diktator Benito Mussolini, drängten auf ein offensives Vorgehen gegen die Sozialdemokratie.

Ende Jänner und Anfang Februar 1934 nahm die Polizei Hausdurchsuchungen bei sozialdemokratischen Organisationen vor und verhaftete die meisten Führer des Republikanischen Schutzbundes, was diesen weitgehend handlungsunfähig machte.

Ähnlich wie in den anderen Bundesländern forderten auch die burgenländischen Führer der VF und der rechten paramilitärischen Verbände Landeshauptmann Alfred Walheim Anfang Februar 1934 dazu auf, alle Staatsfeinde aus Landtag, Regierung, öffentlichen Ämtern und Schulen zu entfernen.

Als sich Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes in Linz am Morgen des 12. Februar 1934 einer Waffendurchsuchung der Polizei im Arbeiterheim entgegen stellten, brachen Kämpfe aus, die sich auch auf Wien und andere Industriegebiete, vor allem in der Steiermark, ausbreiteten. Es kam zu Arbeitsniederlegungen, ein allgemeiner Generalstreik scheiterte aber. Die Regierung erweiterte das Standrecht um den Tatbestand „Aufruhr“ und erließ ein Verbot aller sozialdemokratischen Organisationen, was neben der Partei auch die Freien Gewerkschaften und zahlreiche Sport- und Kulturorganisationen betraf.

Nach wenigen Tagen waren die Schutzbündler durch die Truppen von Exekutive und Bundesheer, unterstützt von rechten paramilitärischen Verbänden besiegt, mehrere hundert Personen waren tot. Mehrere tausend Februarkämpfer:innen und Parteifunktionär:innen wurden verhaftet, vor Gericht gestellt und/oder in Anhaltelager verbracht. 140 Schutzbündler wurden verurteilt, neun Todesurteile vollstreckt.

DIE FEBRUARKÄMPFE IM BEZIRK MATTERSBURG

Verhaftungen führender Sozialdemokraten

Als die Ereignisse in Linz und Wien am 12. Februar 1934 eskalierten, blieb es im Burgenland vergleichsweise ruhig. Dennoch war auch die burgenländische Sozialdemokratie von Parteiverbot und Repression unmittelbar betroffen. Alle 13 sozialdemokratischen Mandate im Landtag sowie jene in den Gemeinderäten wurden für ungültig erklärt. Zahlreiche führende Sozialdemokraten wurden verhaftet.

So wurde zum Beispiel Ernst Hoffenreich (1890–1958), Rechtsanwalt, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von

Sauerbrunn, im Februar 1934 zunächst im Bezirksgericht Mattersburg und später im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert.



Ernst Hoffenreich (1890–1958). Nach seiner Entlassung aus der Haft im April 1934 arbeitete er als Rechtsanwalt. Nach 1945 war er wieder im burgenländischen Landtag vertreten. (Bild: Atlas-Burgenland.at)

Richard Berczeller (1902–1994), Arzt und Sozialdemokrat in Mattersburg, der ebenfalls im Bezirksgericht inhaftiert wurde, erinnerte sich später an die Haft von Hoffenreich:

„Nach dem Februar 1934 wurde er [Ernst Hoffenreich] verhaftet und blieb mehrere Monate im Mattersburger Bezirksgericht eingesperrt. Die Zellen waren winzig klein, die hygienischen Verhältnisse unter aller Kritik (ich hatte auch meine eigenen Erfahrungen), das Wasser des Brunnens, der in der Mitte des Gefängnishofs stand, war die einzige Waschgelegenheit. Die Anzahl der politischen Gefangenen überstieg den Fassungsraum des Gefängnisses, auf einer Pritsche schliefen meistens zwei Häftlinge.“¹

Bonaventura Berloschnik (1884–1936), Metallarbeiter, sozialdemokratischer Bürgermeister von Sigleß und ebenfalls Landtagsabgeordneter wurde ab 19. März 1934 im Anhaltelager Kaisersteinbruch und später im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Sicherheitsdirektor Kuczynski verfügte seine Haft mit einem Wortlaut nach dem Anhaltegesetz:

„Infolge Ihrer Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, welcher mit der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, jede Betätigung in Österreich verboten wurde, stehen Sie im begründeten Verdacht, staatsfeindliche oder sonstige die öffentliche Sicherheit gefährdende Handlungen vorzubereiten oder die Vorbereitung solcher Handlungen zu begünstigen, zu fördern oder dazu zu ermutigen.“²

1 Richard Berczeller / Norbert Leser: ...mit Österreich verbunden. Burgenlandschicksal 1918–1945. Wien/München: Jugend & Volk 1975, S. 114f.

2 DÖW 11 246, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Eine Dokumentation. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1983, S. 23.

Auseinandersetzungen zwischen Republikanischem Schutzbund und Gendarmerie in Pötttsching¹

Es sind fünf Ortschaften im Burgenland bekannt, in denen es zu direkten Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Arbeiterbewegung kam: Das waren Mörbisch, Siegendorf² und Neufeld im Bezirk Eisenstadt, Neutal im Bezirk Oberpullendorf sowie Pötttsching im Bezirk Mattersburg.

Pötttsching war eine arme Gemeinde, aus der viele Leute in die nahe gelegenen Industriegebiete im südlichen Niederösterreich zum Arbeiten pendelten. Deswegen entstand in Pötttsching schon früh eine sozialdemokratische Organisation und die SDAP erreichte in der Zwischenkriegszeit die Mehrheit im Ort. Mitte der 1920er Jahre entstanden in Pötttsching Ortsgruppen des Republikanischen Schutzbundes und der Heimwehr.

Schon kurz nach dem Verbot des Republikanischen Schutzbundes Ende März 1933 war es in Pötttsching (wie in anderen Ortschaften des nördlichen Burgenlandes) zu einer großen Suchaktion der Gendarmerie bei mutmaßlichen Mitgliedern der Ortsgruppe gekommen.

Im April 1933 wurden knapp 50 Wohnungen durchsucht, wobei in 17 Fällen (teilweise verrostete) Waffen, Munition, Bajonette oder waffenähnliche Gegenstände, wie z. B. mit Draht durchzogene Ochsenziemer, Gummiknüttel, oder Schlagringe gefunden wurden. Im ehemaligen Parteilokal des Republikanischen Schutzbundes, dem Gasthaus der Maria Marchart, wurde nichts gefunden. Erfolglos durchsucht wurde auch das Haus des sozialdemokratischen Bürgermeisters Anton Sauerwein.

Im Haus von Alexander Stangl, Obmann des aufgelösten Schutzbundes und seit 1933 Mitglied des sozialdemokratischen Landespartei Vorstandes (sowie nach 1945 Vorsitzender der burgenländischen Sozialdemokratie) wurde eine Beilpicke gefunden. Im Haus des Hilfsarbeiters Johann Kietabl entdeckte die Gendarmerie neben mehreren Gewehren mit Munition auch einen Ochsenziemer, eine Beilpicke, Kavalleriesäbel und Zündschnüre versteckt in der Selchkammer. Im Haus des Ortsgruppenkommandanten des Schutzbundes, Franz Ebner sen., wurden ein Revolver und eine ungeladene Handgranate gefunden.

Jene, bei denen Waffen entdeckt wurden, wurden daraufhin angezeigt. Bei den Befragungen gaben die Beschuldigten durchwegs an, dass sie entweder nie oder schon länger kein Mitglied mehr beim Republikanischen Schutzbund gewesen seien oder nicht wüssten, dass der Besitz dieser Gegenstände illegal sei. Die meisten gaben

außerdem an, die Waffen wären Relikte von Tauschgeschäften mit Soldaten für Lebensmittel im Jahr 1919 und sie würden Bajonette nur zum Rüben schneiden oder Knochen hacken verwenden.

Von April bis Dezember 1933 fanden drei Verhandlungen am Bezirksgericht Mattersburg statt, wo gegen 13 Beschuldigte verhandelt wurde. Insgesamt wurden elf Personen zu bedingten Arreststrafen von zwei bis zehn Tagen sowie zur Zahlung der Gerichtskosten von 10-20 Schilling verurteilt.³

Es scheint, dass die Polizei bei den Hausdurchsuchungen im Jahr 1933 nicht alle Waffen des Schutzbundes konfiszieren konnte. Am 14. Februar 1934 wurden elf Personen aus Pötttsching verhaftet – darunter einige, die bereits 1933 im Visier der Behörden gestanden waren. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten sich am 12. Februar abends beim Braunkohletagebau in Pötttsching getroffen, und dort Infanteriegewehre mit Munition entgegengenommen, um gewaltsamen Widerstand gegen Regierung und Exekutive zu leisten.⁴

„Der Zweck dieser Bewaffnung war, als sozialdemokratische Parteiangehörige, der in der gegenwärtigen kritischen Lage in der sich die Regierung bzw. der Staat befindet, der Exekutive gewaltsamen Widerstand zu leisten bzw. einer Empörung oder Bürgerkrieg zu entfachen bzw. den bereits bestehenden zu vergrößern.“

Zwischen Februar und April 1934 wurde noch weitere Personen verhaftet. Bei Vernehmungen bestritten die meisten ihre Involvierung, aber einige stellten sich freiwillig. Auch mindestens 40 weitere Gewehre wurden entdeckt.

Von den zahlreichen Verhafteten wurden schließlich die drei vermuteten Rädelsführer – Stefan Völkl, Heinrich Knotzer und Franz Ebner sen. – wegen Verbrechen des Aufstandes (§ 68 StG) bei einem Prozess am Landesgericht für Strafsachen Wien II am 11. Juni 1934 zu vier bis fünf Monaten schwerem Kerker verurteilt.

Alexander Stangl, der bereits 1933 als Obmann des Republikanischen Schutzbundes identifiziert worden war, war bereits am 12. Februar 1934 verhaftet worden. Er wurde am 2. Juli 1934 ins Anhaltelager Wöllersdorf eingeliefert. Er blieb danach aber weiterhin aktiv im Widerstand und wurde am 21. November 1935 vom Kreisgericht Wiener Neustadt wegen Hochverrat zu 3 ¼ Jahren schwerem Kerker verurteilt. Am 22. Juli 1936 wurde er begnadigt, nach er insgesamt etwa 1 ½ Jahre in Haft gewesen war.⁵

1 Siehe dazu auch: Susanna Steiger-Moser: Der „Rote Fasching“ im Burgenland. Vorgeschichte und Folgen, in: Lisa Sinowatz / Susanna Steiger-Moser (Hg.): Baousterz und Bubikopf. Burgenländische Geschichte(n) zwischen 1933 und 1938. Eisenstadt: Amt der burgenländischen Landesregierung Abt. 7 2014, S. 36-60.

2 Für mehr Infos zu Siegendorf siehe: Bayer / Szorger: Der Weg zum Anschluss. Burgenlandschicksal 1928-1938, S. 28.

3 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Stra fakten 1931-1939, Kt. 1, U 577/33.

4 Für diesen und die drei weiteren Absätze vgl. Steiger-Moser: Der „Rote Fasching“ im Burgenland, S. 47-53.

5 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Stra fakten 1931-1939, Kt. 1, U 577/33.

Ein weiteres, späteres Opfer der Februarkämpfe in Pötsching war Alexander Völkl, Betriebsrat im Pötschinger Bergwerk und ebenfalls Mitglied des Republikanischen Schutzbundes. Im Zuge der Ermittlungen der Behörden wurde auch er von der Gendarmerie befragt. In den Vernehmungsprotokollen wurden keine besonderen Vorfälle angegeben, tatsächlich jedoch wurde er bei einem Verhör von den Gendarmen Scheinecker und Prünner geschlagen, wie seine Tochter Anna Kutrowatz später angab:

„Den Janker haben sie ihm über den Kopf gezogen und dann haben sie ihn mit einem Ochsenziemer geschlagen bis ihm bei den Nieren das Blut herausgeronnen ist. [...] Das war im Feber und im September ist er gestorben. Die Nieren haben sie ihm verletzt gehabt. Daran ist er dann dahingeseicht.“¹

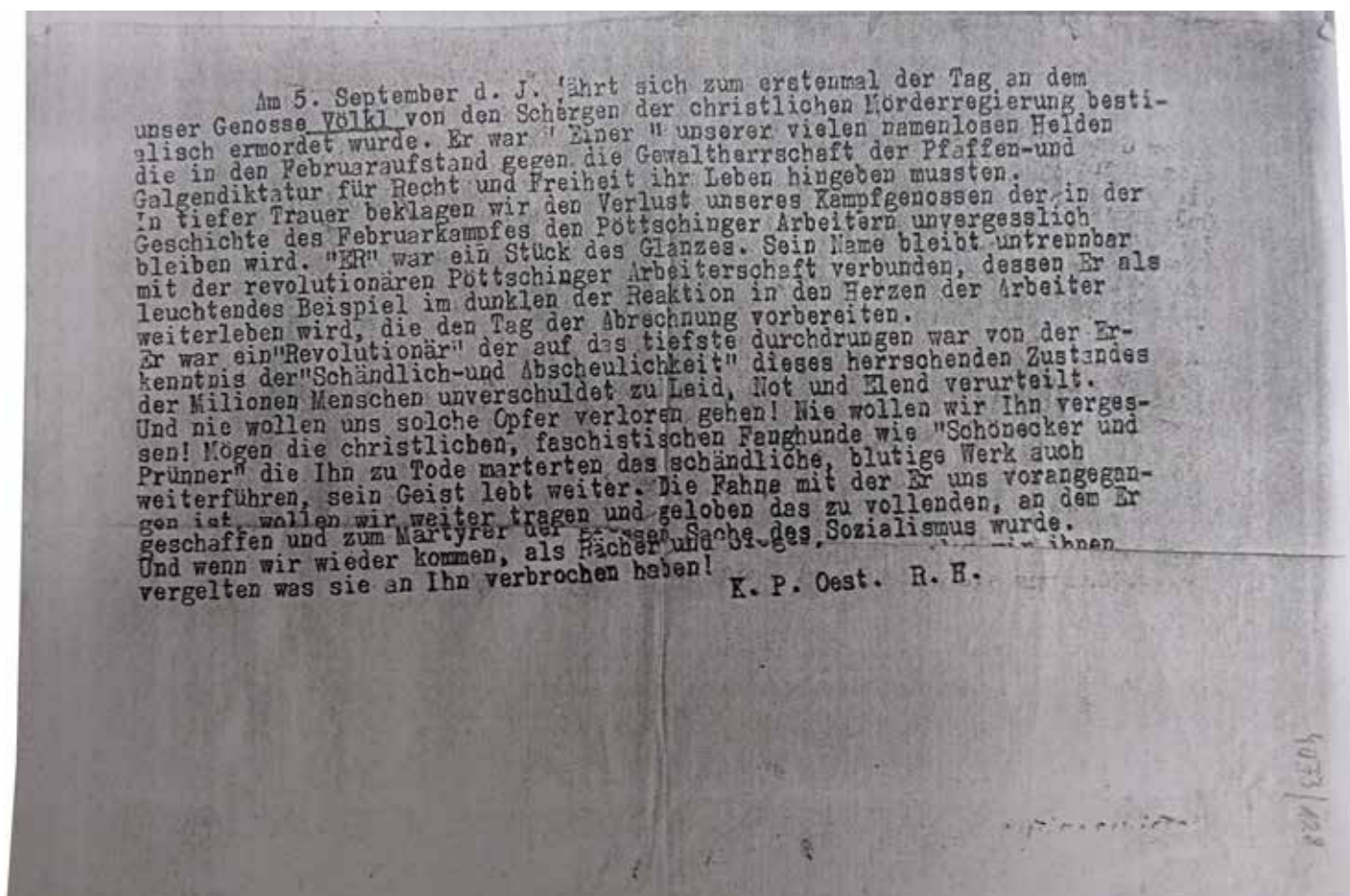
Alexander Völkl starb Anfang September 1934 an den Folgen der Misshandlungen. Ein Jahr nach seinem Tod veröffentlichte die KPÖ Pötsching ein Flugblatt in Erinnerung an den Tod Völkl durch die „christliche Mörderregierung“ (siehe Bild unten).

Die Repressionspolitik des Regimes gegen links bedeutete nicht nur die Einschränkung politischer Handlungsmöglichkeiten und Freiheitsentzug, sondern betraf auch die materielle und psychische Existenz der

Betroffenen. Sie traf konkret die Aktivist:innen und Organisationen der Arbeiterbewegung, schwächte aber auch die gesellschaftliche Position der Arbeiterschaft als Ganzes. In Folge zielte die Repression auch darauf, Führung und Basis der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu spalten um letztere für Integrationsversuche des Regimes zugänglich zu machen:

„Mit drakonischen Strafen sollte der harte Kern der illegalen Partei zerschlagen und breitere Schichten von ‚staatsfeindlicher‘ Tätigkeit abgeschreckt werden; zugleich sollten spektakuläre Beweise des Einlenkens und ein zurückhaltendes, unprovokatives Polizeigebaren die große Mehrheit der als gemäßigt eingeschätzten sozialdemokratischen Anhänger für die systemkonformen Befriedungsbemühungen zugänglich machen.“²

Die Repressionspraxis des Regimes blieb bis 1938 bestehen. Sie wurde in einigen Bereichen noch nachjustiert und vereinheitlicht und bildete ein ausgeklügeltes System physischer und psychischer Unterdrückung, das sich seltener als offener Terror denn als subtile alltägliche Schikane äußerte.



Flugblatt der KP und der RH [vermutlich Rote Hilfe] Pötsching in Gedenken an den Tod von Alexander Völkl am 5. September 1934.
(Bild: DÖW 4073/128, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 62)

1 Maschinengeschriebenes Manuskript „Widerstand und Verfolgung in Pötsching 1934“ von Thomas Lehner, Urenkel von Alexander Völkl, zit in: Steiger-Moser: Der „Rote Fasching“ im Burgenland, S. 52.

2 Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933–1938. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1978, S. 259.

INTEGRATIONSVERSUCHE DES REGIMES

Begleitend zur Repression gegen die linke Opposition bemühte sich das Regime nach dem Februar 1934, die bisher größtenteils ablehnend eingestellte Arbeiterschaft zur Akzeptanz des neuen Staates zu bewegen. Die Gründe dafür waren einerseits Befürchtungen über mögliche Widerstandsaktionen, andererseits zeigte sich in ihnen der gesamtgesellschaftliche Gestaltungsanspruch des Regimes. Die Arbeiterschaft sollte ihre Entrechtung im besten Fall freudig akzeptieren.

Führende Regimeakteure beteuerten in groß angelegten Propagandaktionen, dass die sozialen Rechte der Arbeiterschaft gewahrt werden würden. Die Schuld für die Februarereignisse liege allein bei den radikalen, marxistischen Führern, den „Verhetzten und Irregeleiteten“ wurde angeboten, einen Trennstrich zu akzeptieren und den neuen Staat anzuerkennen.

Auch die Landesleitung der VF Burgenland wies ihre Funktionäre am 13. März 1934 an, die Arbeiterschaft für die Organisation zu gewinnen, wobei betont wurde, dass „Staatsfeinde“ weiterhin verfolgt würden.

„Durch den Zusammenbruch der sozialdemokratischen Partei ist endlich auch für die Kreise der Arbeiterschaft, welche bisher infolge des unerhörten Terrors der volksfremden Führer abseits stehen mußten, der Weg zu Vaterländischen Front frei. Es ist Pflicht jedes Amtswalters der Vaterländischen Front, die verirrt Arbeiterschaft auf diesen Weg zu führen.“¹

Einige ehemalige Sozialdemokraten boten dem Regime von sich aus Loyalitätserklärungen an. So verkündete beispielsweise der Kärntner Sozialdemokrat Matthias Zeinitzer am 12. Februar 1934 seinen Austritt aus der SDAP und die Gründung des Freien Arbeiterbundes. Dieser sollte ein systemkonformes Sammelbecken für die sozialdemokratische Arbeiterschaft werden.

Auch in Mattersburg gab es Zuspruch zu dieser Idee. August Grafinger (geb. 1900), ehemaliger Bezirksobmann der SDAP im niederösterreichischen Kirchberg a.d. Pielach und nun Fahrdienstleiter der Bundesbahnen in Mattersburg, trat im März 1934 dem Freien Arbeiterbund bei und sollte der Landesleiter für Burgenland und Niederösterreich werden. Er hatte bereits Kontakte im Bezirk Mattersburg hergestellt und plante eine Versammlung.²

Noch im selben Monat wurde das Projekt von den Behörden unterbunden. Diese hatten Angst, es könnte sich um eine getarnte sozialdemokratische Organisation handeln. Am 19. März wurde Grafinger verhaftet und zunächst ins Bezirksgericht Mattersburg, einige Tage später ins Anhaltelager Kaisersteinbruch eingeliefert.

Ihm wurde vorgeworfen, Anfang März am Bahnhof Mattersburg abfällige Bemerkungen über Bundeskanzler Dollfuß und den christlich-sozialen Bürgermeister von Mattersburg, Michael Koch, getätigt zu haben. Daher bestehe der Verdacht, er möchte gegen die aktuelle Regierung vorgehen.

Grafinger selbst gab bei seiner Befragung an, es müsse sich um ein Missverständnis handeln. Er sei nicht gegen das neue Regime oder gegen Dollfuß, im Gegenteil. Er habe sich dem Freien Arbeiterbund angeschlossen, weil dieser eben hinter der Regierung stehe und eine Möglichkeit für ehemalige sozialdemokratische Arbeiter sei, sich für den Aufbau Österreichs einzusetzen.

„Ich habe wiederholt den Arbeitern, die durch die Ereignisse eingeschüchtert sind, und beabsichtigen nunmehr nationalsozialistisch zu werden gesagt, sie sollen den Mut nicht verlieren, auch im Ständestaat werde den Arbeitern ihr Recht gewahrt bleiben und werden sie zu ihrem Recht kommen. Ich sagte auch, dass Bundeskanzler Dr. Dollfuß dies ja zugesichert hat.“

Nach umfangreichen Ermittlungen und Zeugenbefragungen über seine Vergangenheit und seine Aktivitäten während den Februarkämpfen 1934 wurde das Verfahren gegen August Grafinger im Juni 1934 eingestellt.

Der Freie Arbeiterbund, der sich ähnlich wie einige andere Projekte hinter die Regierung stellte, wurde vom Regime untersagt. Stattdessen wurden im März 1934 der Gewerkschaftsbund der Arbeiter und Angestellten und ein Jahr später, im März 1935, die Soziale Arbeitsgemeinschaft als Teilorganisation der Vaterländischen Front gegründet.³

Beide regimeloyalen Organisationen standen unter der Leitung von christlichen Gewerkschaftern und sollten eine Anbindung der Arbeiterschaft ans Regime sicherstellen. Einige ehemalige Sozialdemokraten waren dabei beteiligt, allerdings nie in Entscheidungspositionen. So wurde beispielsweise der ehemalige sozialdemokratische Bürgermeister von Eisenstadt, Paul Koller, Landessekretär der SAG Burgenland.⁴

Zum Weiterlesen

Everhard Holtmann: Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933–1938. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1978.

Lisa Sinowatz / Susanna Steiger-Moser (Hg.): Bausterz und Bubikopf. Burgenländische Geschichte(n) zwischen 1933 und 1938. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 2014

1 Bgld. LA, Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-3, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 22–23.

2 Für diesen und die folgenden vier Abschnitte vgl. Bgld. LA, BG Mat, Straftaten 1931–1939, Kt. 1, Z 72/34.

3 Vgl. Rundschreiben Nr. 17: Bildung einer „Sozialen Arbeitsgemeinschaft“ in der VF, 31.03.1935, Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA) / Archiv der Republik (AdR), Bundeskanzleramt-Inneres (BKA-I), Generalsekretariat der VF (GSdVF), Moskauer Sonderarchiv 514, 56/22.

4 Vgl. Abschrift. Bezirksgemeinschaft der SAG in Neusiedl am See, Nov. 1935, ÖStA/AdR, BKA-I, GSdVF, Moskauer Sonderarchiv 514, 2821/36.

4. PUTSCHVERSUCH DER NAZIS IM JULI 1934

Am 25. Juli 1934 unternahmen die Nationalsozialisten einen Versuch zum Sturz des österreichischen Regimes. Die Aktionen gingen vor allem von der SS¹ in Wien aus, aber auch in den Bundesländern, vor allem in der Steiermark und in Kärnten, gab es Zwischenfälle unterschiedlicher Intensität. Der gewalttätige und terroristische Charakter der NSDAP zeigt sich auch in Zahlen: Zwischen 1. Juni 1933 und 10. März 1938 starben 169 Personen nach Angriffen der NSDAP, 624 wurden verletzt, der Großteil während des Juliputsches.²

Der Putschversuch scheiterte, aber Kanzler Engelbert Dollfuß wurde im Bundeskanzleramt ermordet, sein Nachfolger wurde der bisherige Justizminister Kurt Schuschnigg. In Folge wurden die Hauptbeteiligten in einem eigens eingerichteten Militärgerichtshof sehr rasch verurteilt, 13 Todesurteile wurden vollstreckt. Insgesamt wurden 13.000 bis 15.000 Personen verhaftet, von diesen wurden etwa 3.500 im Anhaltelager Wöllersdorf interniert.

Über konkrete Aktionen im Burgenland ist – bis auf eine Schießerei in Mogersdorf (Bezirk Jennersdorf)³ – nichts bekannt. Grundsätzlich war die illegale NSDAP im Burgenland im gesamtösterreichischen Vergleich eher schwach und bildete bis Mai 1935 keinen eigenständigen Gau, sondern war zwischen Niederösterreich und der Steiermark aufgeteilt. Mit Stand September 1937 gab es im Burgenland insgesamt etwa 2.600 NSDAP- und 1.100 SA-Mitglieder.⁴

Dennoch informierte Sicherheitsdirektor Kuczyński am Abend des selben Tages die Behörden, dass sämtliche führende Personen der aufgelösten NSDAP in Anhaltehaft zu nehmen seien.⁵

Die Mattersburger NSDAP in Anhaltehaft

Am Abend des 25. und Morgen des 26. Juli 1934 nahm die Gendarmerie 14 Männer und eine Frau aus Mattersburg, Walbersdorf, Pöttelsdorf, Schattendorf und Loipersbach fest.⁶ Sie alle waren bekannte Mitglieder

der NSDAP gewesen, einige auch Ortsgruppenführer, Propagandaleiter oder SA-Truppenführer. Einige hatten bereits Vorstrafen, vor allem im Zusammenhang mit der Verbreitung oder dem Schmuggel von Flugschriften, einige waren bereits davor im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert gewesen.

Es ist auffallend, dass sich unter der Führungsriege der NSDAP – nach dem Kenntnisstand der Behörden – mehrheitlich ältere Personen befanden (zwei Drittel waren vor 1900 geboren), die fast ausschließlich in besser gestellten Berufen im öffentlichen Dienst (Lehrer, Notar), als Selbstständige (Geschäfts- und Gasthausbesitzer), Handwerker (Elektriker, Ingenieur), in freien Berufen (Tierarzt) oder als Landwirte tätig waren.

Der Tierarzt Georg Klein aus Mattersburg, der sich auch unter den Verhafteten befand, bestritt zwar die Mitgliedschaft in der NSDAP, gab aber zu, dass er in diesen Kreisen durchaus verkehre, da „ein Teil der hiesigen Intelligenz [sic] mit dieser Partei sympathisierte.“

Alle Verhafteten wurden ins Bezirksgericht Mattersburg eingeliefert. Es wurden auch Hausdurchsuchungen durchgeführt. Beim Notar Otto Ziegler wurde eine Pistole gefunden, weswegen er separat angezeigt wurde, alle anderen Hausdurchsuchungen blieben erfolglos. Die Verhafteten bekannten sich alle nicht schuldig und bestritten jegliche Teilnahme an den Juliereignissen.

Georg Klein wurde nach Intervention durch die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg schon eine Stunde nach seiner Verhaftung wieder freigelassen, wie lange die anderen inhaftiert blieben geht aus den Akten nicht hervor. Im Anschluss wurden weitere Untersuchungen vorgenommen. Da aber keine Beweise für hochverräterische Handlungen gefunden wurden, informierte die Staatsanwaltschaft Wien II das Bezirksgericht Mattersburg im Oktober 1934, dass kein Grund zur weiteren Verfolgung vorliege. Gegen zwei Personen aus Mattersburg, den schon erwähnten Otto Ziegler und Leo Schwarz, Besitzer einer Waffenhandlung, waren aber noch Verfahren beim Militärgerichtshof (vermutlich wegen Waffenbesitz) anhängig.

Befriedung und Verhandlungen

Nach dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 1934 war die österreichische NSDAP zunächst geschwächt. Wichtige Funktionäre waren entweder inhaftiert oder nach Deutschland geflüchtet. Auf die Befehle Hitlers wurde die österreichische NSDAP in Folge reorganisiert und stärker unter deutsche Kontrolle gestellt.

Die Partei konnte sich bald wieder konsolidieren und betrieb eine intensive Propagandatätigkeit gegen Linke, Juden und das austrofaschistische Regime. Sie änderte aber ihre politische Strategie auf einen „evolutionären Kurs“. Statt eines gewaltsamen Umsturzes setzte die

1 Abkürzung für Schutzstaffel. Eine paramilitärische Kampforganisation der NSDAP, neben der SA (Sturmabteilung).

2 Vgl. Winfried R. Garscha: Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus: Politik - Ökonomie - Kultur 1933–1938. Wien: LIT-Verlag 2014, S. 99–199, 107.

3 Vgl. Wolfgang Bachkönig: Kleine Mitteilung. Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland, in: Burgenländische Heimatblätter 61 (1999) 1, S. 61–64, 62.

4 Vgl. Hans Schafranek: Österreichische Nationalsozialisten in der Illegalität 1933–1938. Ein Forschungsbericht, in: Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hg.): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938: Vermessung eines Forschungsfeldes. Wien: Böhlau Verlag, S. 105–137, 125.

5 Vgl. hier und im Folgeabschnitt: Bgld. LA, BG Mat, Straftaten 1931–1939, Kt. 1, Z 200–203/34.

6 In Mattersburg: Otto Ziegler, Maximilian Schumacher, Franz Siegl, Ferdinand Jenisch, Leo Schwarz, Josef Haider, Anny Birchmann, Georg Klein; in Walbersdorf: Michael Schandl, Johann Pötttschacher, Robert Polster, Johann Wohlmuth, in Pöttelsdorf: Josef Wagner; in Schattendorf: Michael Tranker; in Loipersbach: Paul Wallner.

NSDAP-Führung nun auf Verhandlungen mit dem austrofaschistischen Regime und eine schrittweise Unterwanderung von VF, Justiz und Polizei.

Das austrofaschistische Regime setzte nach der raschen Bestrafung der Hauptbeteiligten vor allem auf eine Verständigungspolitik. Ab November 1934 erfolgten Entlassungen und Amnestien für minderbeteiligte Juliputschisten. Verhandlungen mit der „nationalen Opposition“ wurden weitergeführt. Der Begriff „nationale Opposition“ sollte Personen bezeichnen, die zwar deutschnational eingestellt waren, aber die Existenz des austrofaschistischen Staates anerkannten. De facto war es aber ein Tarnbegriff für Nazis.

Das Ziel war die Konsolidierung der eigenen Machtposition und die Sicherung der Unabhängigkeit des Staates. Zunächst waren diese Verhandlungen allerdings nicht sehr erfolgreich: Beispielsweise wurde die „Aktion Reinthaller“, bei der es um den möglichen Beitritt von nationalsozialistischen Organisationen oder Einzelpersonen in die Vaterländische Front ging, im Oktober 1934 eingestellt.

Mit der Zerschlagung der beiden zentralen Ereignisse im Jahr 1934 – der Bürgerkrieg im Februar und der Nazi-Putschversuch im Juli – konnte das austrofaschistische Regime seine Macht vorerst konsolidieren. Flankierend zur Repression wurde nach diesen Ereignissen auch auf eine „autoritäre Befriedungspolitik“ gesetzt, die über Integrationsversuche und Amnestieaktionen die innen- und außenpolitische Situation beruhigen sollte.

Im Umgang mit den verschiedenen politischen Gegnern ist dabei eine konsequentere und schärfere Repression gegen die Linke als gegen die NSDAP feststellbar. Vor allem Gerichte in der Provinz bevorzugten nationalsozialistische Angeklagte, nationalsozialistische Häftlinge profitierten in größerem Umfang von Amnestien und Entlassungswellen. Im Vergleich wurden die Teilnehmer der Februarkämpfe härter bestraft als die Juliputschisten. Ein wichtiger Grund dafür waren die ideologischen Affinitäten des Staatsapparates (Polizei, Justiz) zum Nationalsozialismus.⁷

Am Beispiel der hier diskutierten Fälle im Bezirk Mattersburg – die Verfolgung von Funktionären der Sozialdemokratie und des Schutzbundes auf der einen, die der NSDAP auf der anderen Seite, wird diese Tendenz auch im Burgenland deutlich. Mit ein Grund für die stärkere Repression gegen die Linke dürfte gewesen sein, dass die sozialdemokratischen Organisationen bis 1934 tatsächlich um einiges stärker waren als jene der NSDAP. Dies änderte sich in den folgenden Jahren.

Zum Weiterlesen

Gerhard Jagschitz: Zwischen Befriedung und Konfrontation. Zur Lage der NSDAP in Österreich 1934 bis 1936, in: Ludwig Jedlicka / Rudolf Neck (Hg.): Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1977, 156-187.

Hans Schafranek: Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934. Wien: Czernin Verlag 2006.

⁷ Vgl. dazu z.B.: Everhard Holtmann: Zwischen Blutschuld und „Befriedung“ Autoritäre Julijustiz, in: Ludwig Jedlicka / Rudolf Neck (Hg.): Das Jahr 1934: 25. Juli. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 36-45.

5. REPRESSION GEGEN NICHT ORGANISIERTE EINZELPERSONEN

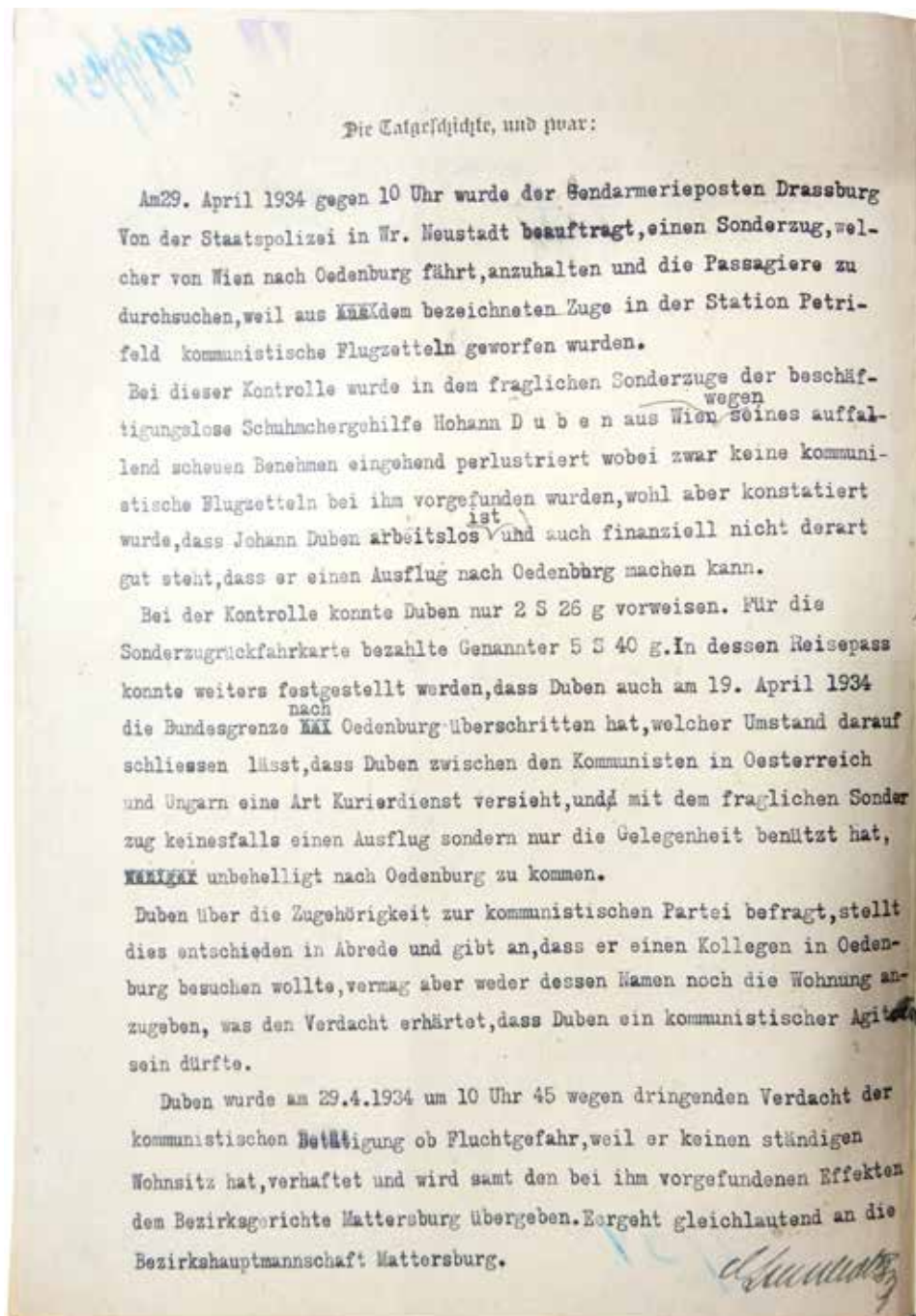
In den Akten scheinen auch einige Fälle von Repressionen gegen Einzelpersonen auf, die von den Behörden in keine Verbindung mit einer illegalen politischen Organisation gebracht werden konnten. Sie zeigen, dass die Verfolgung teilweise sehr willkürlich geschah.

Verhaftung im Zug nach Sopron

Am 29. April 1934 kontrollierte die Gendarmerie Drassburg einen Zug, der von Wien nach Sopron fuhr, weil aus diesem kommunistische Flugblätter geworfen worden waren. Obwohl sie bei keinem der Passagiere etwas Verdächtiges finden konnten, wurde der arbeitslose Schuhmachergehilfe Johann Duben aus Wien verhaftet. Er konnte keinen stichhaltigen Grund nennen, weshalb er nach Ödenburg fuhr und daher wurde vermutet, er sei ein Kurier für die Kommunistische Partei.

„Bei dieser Kontrolle wurde in dem fraglichen Sonderzuge der beschäftigungslose Schuhmachergehilfe Johann Duben aus Wien wegen seines auffallend scheuen Benehmen eingehend perlustriert wobei zwar keine kommunistischen Flugzetteln bei ihm vorgefunden wurden, wohl aber konstatiert wurde, dass Johann Duben arbeitslos ist und auch finanziell nicht derart gut steht, dass er einen Ausflug nach Ödenburg machen kann.“

Er wurde verhaftet und wegen Verdachts der kommunistischen Betätigung ins Bezirksgericht Mattersburg eingeliefert. Anfang Mai 1934 wurde das Strafverfahren aufgrund mangelnder Beweise eingestellt.¹



Beschreibung der Polizei über die Verhaftung von Johann Duben im April 1934. (Bild: Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 99/34.)

Fehlender Respekt vor Dollfuß

Am 30. Juli 1934 nahm die Gendarmerie den Fleischhauergehilfen Alois Kroyer aus Krensdorf fest. Ihm wurde vorgeworfen, während eines (privaten) Gesprächs die Ermordung Dollfuß' in abfälligem Ton kommentiert zu haben mit: „Ja er hat auch schon viele aufhängen lassen.“ Ein dort anwesender Kommandant der Heimwehrortgruppe Krensdorf gab an, Kroyer habe die Ermordung des Kanzlers gutgeheißen. Kroyer selbst verteidigte sich mit dem Argument, er habe das politische Geschehen nur neutral kommentiert. Kroyer wurde von der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu drei Tagen Arrest abgeurteilt, welche er im Bezirksgericht Mattersburg verbüßte. Ein Strafverfahren wurde nicht eingeleitet.²

¹ Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 99/34.

² Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 154/34.

Rund um den Todestag von Dollfuß zwei Jahre später wurde der Tischlermeister Franz Perner aus Marz wegen abfälligen Bemerkungen über Dollfuß verhaftet und bestraft. Er habe am 24. Juli 1936 in einem Gasthaus in betrunkenem Zustand über die hohen Steuern und die Regierung geschimpft.³

Laut Zeugenaussagen hätte er dabei über den verstorbenen Bundeskanzler gesagt: „Der Dollfuß kann mich in Arsch lecken, ich scheiss auf Dollfuß und ich scheiss auf die Regierung.“ Damit habe er unter den Gästen ein öffentliches Ärgernis hervorgerufen, besonders deshalb, weil „gerade an diesem Tage der Trauertag für den toten Kanzler [war] und noch nicht lange die Kerzen in den Fenstern der mittrauernden Bewohner verlöscht waren.“

Am folgenden Tag wurde Perner verhaftet und blieb insgesamt vier Tage wegen Übertretung der Notverordnung BGBl. 185/33 im Bezirksgericht Mattersburg inhaftiert. Im Anschluss wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Perner selbst hatte angegeben, dass er sehr betrunken gewesen sei und sich deshalb an seine Aussagen nicht mehr erinnern könne. Die Behörden befragten nun weitere Zeugen, um Perners tatsächlichen Betrunkentheitsgrad zu überprüfen, er hätte es schließlich noch alleine nach Hause geschafft. Perner war allerdings Mitglied der VF und politisch war über ihn nichts Nachteiliges bekannt. Einige Monate später, im Oktober 1936, wurde das Strafverfahren eingestellt.

Betrunkene Kritik an Schuschnigg

Am 27. Juni 1936 wurde eine weitere Person wegen abfälligen Aussagen über Regierung und Polizei festgenommen.⁴ Die Gendarmerie berichtete folgendermaßen über die Geschehnisse: Der „Tagelöhner (Zigeuner)“ Franz Horwath sei während dem Kirchweihfest am 21. Juni in Wiesen in mehreren Gasthäusern gewesen, hätte einiges getrunken und am Heimweg den öffentlichen Anstand durch Beleidigung der Mitglieder der Bundesregierung verletzt:

„Um 22 Uhr 45 Min. des gleichen Tages kehrte Horwath in seine in der Zigeunersiedlung befindliche Behausung zurück, wo er vor der Wohnhütte des nachangeführten Zeugen Rupert Papai lärmte, indem er demonstrativ folgendes gegen die Mitglieder der Bundesregierung bzw. gegen den Herrn Bundeskanzler gerichtetes und beleidigendes Trutzlied sang: ‚Auf jeder Gaslaterne hängt man so an hohen Herrn, der erste von den Herrn, das wird der Herr Schuschnigg werd’n, wer steht dem Lumpen bei, die Wiener Polizei!‘. Zeuge Papai stellte den Franz Horwath dieserwegen zur Rede, worauf Horwath erwiderte: ‚Halt die Goschen, du Arbeitermörder!‘.“

Bei der Befragung gab Horwath an, er sei sehr betrunken gewesen, und könne sich daher nicht an alles erinnern, er habe aber sicher kein Lied gegen die Regierung gesungen. Er habe einen persönlichen Konflikt mit seinem Nachbarn Papai und dieser wolle ihm schaden. Außerdem sei er seit Jänner 1935 Mitglied der VF und des Assistenzkorps in der Garnison Eisenstadt.

Horwath wurde relativ hart bestraft: Er verbüßte zunächst eine 14-tägige Verwaltungsstrafe. Im Anschluss blieb er in Untersuchungshaft und Ermittlungen wegen § 300 StG (Herabwürdigung und Aufwiegelung gegen Behörden und Regierung) wurden eingeleitet. Am 22. Juli 1936 wurde das Strafverfahren nach Begnadigung durch den Bundespräsidenten eingestellt und Horwath nach fast vier Wochen Haft freigelassen.

Wie sind diese – aus heutiger Perspektive fast schon skurril anmutenden – Ermittlungen zu erklären? Insbesondere in den drei Fällen der abfälligen Bemerkungen über das Regime standen sie offensichtlich in keiner Verbindung zu einer Betätigung für die illegale Opposition.

Es ist zunächst festzuhalten, dass die Polizei nicht eigeninitiativ handelte, sondern Hinweisen aus der Bevölkerung nachging. Die Tatsache, dass sie in Folge Verhaftungen und Ermittlungen vornahm zeigt aber, dass die Polizei in Mattersburg an der Verbreitung eines Klimas der Angst beteiligt war. Dabei wurde die Botschaft verbreitet, dass nicht nur illegale Organisation, sondern jede unbedachte Äußerung Repressalien nach sich ziehen könne.

Außerdem lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Schärfe der Repression und dem sozialen Hintergrund der Betroffenen ausmachen. Das erste Beispiel – die Verhaftung im Zug nach Sopron – erfolgte ohne konkrete Beweise nur, weil der Verdächtige arbeitslos war und sich „scheu benahm“. Bei den zwei ähnlichen Fälle im Sommer 1936 – beide Verhafteten hatten in betrunkenem Zustand gegen die Regierung geschimpft, gaben im Anschluss an sich an nichts erinnern zu können, keiner der beiden war vorbestraft und sie waren Mitglieder der VF – blieb der Tischlermeister Perner vier Tage in Haft, der Tagelöhner Horwath fast vier Wochen.

Hier ist auch die Diskriminierung gegen Horwath als Angehöriger der Roma-Volksgruppe sehr wahrscheinlich. In den Akten des Bezirksgerichts Mattersburg finden sich zahlreiche weitere Fälle, in denen gegen Roma wegen Diebstahls und Bettelei ermittelt wurde, was ganz klar im Kontext der zunehmenden rassistischen Verfolgung während der 1930er Jahre passierte.

³ Vgl. hier und Folgeabsätze: Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 158/36.

⁴ Vgl. hier und die Folgeabsätze: Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 140/36.

6. VERFOLGUNG DER LINKEN OPPOSITION

DIE REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN UND DIE FREIEN GEWERKSCHAFTEN

Mit der vollständigen Niederschlagung der Sozialdemokratischen Partei nach dem Februar 1934 bemühten sich nun einige Aktivist:innen um einen Neuaufbau der Parteiorganisation in der Illegalität. Dieser war von zahlreichen organisatorischen, ideologischen und psychologischen Schwierigkeiten geprägt. Der Februar 1934 war nicht nur der Kulminationspunkt der Repression durch das Regime, sondern auch eines bereits länger andauernden Zerfallsprozesses der Partei. Die SDAP repräsentierte 1929 mit knapp 720.000 Mitgliedern und über 40 % Stimmenanteil im Nationalrat die starke österreichische Arbeiterbewegung. Die autoritären Entwicklungen ab den späten 1920er Jahren und die defensive Haltung der Parteiführung verengten jedoch ihren Handlungsspielraum, parteiinterne Konflikte verstärkten sich.

Nach dem Februar 1934 wandten sich zahlreiche Aktivist:innen von der sozialdemokratischen Bewegung ab. Bei vielen setzte ein vollständiger Rückzug aus der Politik ein, ein kleinerer Teil radikalisierte sich und trat größtenteils der KPÖ, in geringerem Ausmaß wohl auch der NSDAP bei. Eine Anzahl rechts stehender sozialdemokratischer Funktionäre zog entgegengesetzte Konsequenzen und lief zum Regime über, wie oben bereits besprochen wurde.

Aufbau der Partei in der Illegalität

Unmittelbar nach den Februarkämpfen wurde in Brno das Auslandsbüro österreichischer Sozialdemokraten (ALÖS) durch geflüchtete Parteifunktionäre rund um Otto Bauer gegründet. Das ALÖS kümmerte sich zunächst um die Betreuung der Flüchtlinge und die Unterstützung für die Verfolgten in Österreich. Ab Ende Februar 1934 wurde dort wieder die *Arbeiter-Zeitung* gedruckt und illegal in Österreich verbreitet.

Innerhalb Österreichs entstanden verschiedene konspirative Gruppen, von denen sich die Revolutionären Sozialisten (RS) als Nachfolgeorganisation der Sozialdemokratie in der Illegalität durchsetzen konnten. Ab Mai 1934 produzierten sie die Zeitung *Die Revolution*. Etwas später organisierten sich auch die Freien Gewerkschaften in der Illegalität neu, im Herbst 1934 erschien erstmals das Zentralorgan *Die Gewerkschaft*.

Der Mattersburger Sozialdemokrat Richard Berczeller berichtete in seinen Erinnerungen von der Gründung der Revolutionären Sozialisten im Bezirk Mattersburg. Zunächst habe er, wie viele andere, geglaubt, die Sozialdemokratische Partei sei tot. Die wichtigsten Parteiführer waren entweder verhaftet oder ihnen war die Flucht ins Exil gelungen. Manche hätten sich mit dem

neuen Regime arrangiert. Doch Anfang April warteten zwei Genossen vor seinem Haus: Alexander Stangl, der bereits als Obmann des Pötschinger Schutzbundes in Haft gewesen war, und Jean Morawitz, der frühere Bezirksobmann der Mattersburger SDAP.

„Die beiden teilten mir mit, daß die illegale Partei der ‚Revolutionären Sozialisten‘ als Nachfolgerin der verbotenen Sozialdemokratischen Partei gegründet wurde. Ich wurde dazu bestimmt der neuen Partei zur Seite zu stehen, indem ich illegale Zeitungen aus Ödenburg nach dem Burgenland schmuggelte, aber vor allem sollte ich Obmann der ‚Sozialistischen Arbeiterhilfe‘ werden. Damit verabschiedeten sie sich, mit der Bemerkung, daß bald eine Bezirkskonferenz stattfinden würde, die den weiteren Organisationsplan beschließen sollte.“¹

Einige Zeit später fand in einem Wald zwischen Mattersburg und Wiesen ein Bezirkstreffen der Revolutionären Sozialisten statt, wo die weitere Vorgangsweise besprochen wurde. Neben Alexander Stangl waren unter anderem Ludwig Parise (späterer SPÖ Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Pötsching) und Hans Bögl (Landtagsabgeordneter und Chefredakteur der *Burgenländischen Freiheit*, die Zeitung der SDAP Burgenland) anwesend. Es wurde eine neue Organisationsstruktur in der Illegalität aufgebaut.

Anton Proksch, Aktivist der sozialdemokratischen Jugend- und Gewerkschaftsbewegung und nach 1945 Nationalratsabgeordneter und Sozialminister, schrieb in seinen Erinnerungen über die illegale freie Gewerkschaftsbewegung im Burgenland. Die Textil- und Bekleidungsarbeiter, die Landarbeiter und die Bauarbeiter seien am aktivsten gewesen, hätten sich in allen Teilen des Burgenlandes organisiert und illegale Flugblätter von Brünn ins Burgenland geschmuggelt. So hatte zum Beispiel der Pötschinger Landarbeiter Heinrich Knotzer, der nach dem Februar 1934 verhaftet wurde und nach 1945 Landtagsabgeordneter der SPÖ und Bürgermeister von Pötsching wurde, auf seinem Hotter eine Verteilstelle für die illegale Arbeiter-Zeitung und Gewerkschaftsblätter eingerichtet.²

Die Historikerin Susanna Steiger-Moser schätzt ein, dass die illegale Arbeiterbewegung vor allem im nördlichen Burgenland stark war. Die Revolutionären Sozialisten konzentrierten sich auf den Raum Pötsching, Sigleß, Krensdorf, Mattersburg (Bezirk Mattersburg), Siegendorf und Neufeld (Bezirk Eisenstadt). Gruppen der illegalen Freien Gewerkschaften gab es in Zillingtal, Neufeld, Eisenstadt (Bezirk Eisenstadt) sowie Neudörfel und Pötsching (Bezirk Mattersburg).³

1 Berczeller / Leser: ...mit Österreich verbunden, S. 271f.

2 Anton Proksch: Sozialisten im Burgenland. Wien 1975, 37f, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 75f.

3 Steiger-Moser: Der „Rote Fasching“ im Burgenland, S. 54.

Auseinandersetzungen mit den Behörden über illegales Propagandamaterial

Eine der wichtigsten Tätigkeiten der illegalen Sozialdemokratie in der Illegalität war der Schmuggel und die Verbreitung von Flugschriften und Zeitungen. Diese wurden meist im Exil in der Tschechoslowakei gedruckt und von den burgenländischen Aktivist:innen über Sopron oder Wien ins Burgenland geschmuggelt.

Richard Berczeller war in den nächsten Jahren aktiv an der Arbeit der Revolutionären Sozialisten beteiligt. Er schrieb später über ein Erlebnis, das er mit dem Genossen Jean Morawitz hatte:

„Einmal fuhren Jean Morawitz und ich mit dem Geld [Anm.: Spenden für die Arbeiterhilfe] und auch Flugschriften, die ich immer in einem Ersatzreifen verborgen hielt, von Wien nach dem Burgenland. Bei der ‚Spinnerin am Kreuz‘ wurden wir plötzlich von einem Polizeiwagen überholt und gestoppt. Jean und ich wußten, was das bedeutete. Was sollten wir tun? Wir schauten einander an. ‚Schmeißen wir das Geld hinaus‘, sagte Jean. Ich gab ihm den gesamten Betrag. Es war bereits finster. Im Scheinwerferlicht stand ein Polizeioffizier. ‚Servus‘, rief er mir zu. ‚Ich habe deine Wagennummer erkannt und bin dir nachgefahren. Fast hätte ich dich nicht eingeholt.‘ Es war Fred Walheim, der nach seinem Doktorat die Polizeilaufbahn gewählt hatte. Jean stopfte das Geld in seine Tasche. Ich hörte seine tiefen Atemzüge. ‚Ich fahr mit dir bis Wiener Neustadt. Dort werden wir im ‚Kaffee Bank‘ einen guten Kaffee trinken. Wir haben uns schon lange nicht gesehen. Was macht die Maria, und der Peter?‘ sagte Fred Walheim. Und so sind Jean und ich unter Polizeischutz mit dem Geld und den Flugschriften nach Hause gekommen.“¹

Berczeller fügte hinzu, dass es nicht immer so gemütlich zugeht und viele Aktivist:innen für diese Tätigkeiten verhaftet wurden. Tatsächlich finden sich in den Akten zwischen August 1934 und Jänner 1937 mehrere Berichte über den Schmuggel von Propagandamaterial, Verteilaktionen von Flugzetteln, oder bei Hausdurchsuchungen gefundene Zeitschriften. Nicht immer konnten die Täter:innen ausfindig gemacht werden, aber wenn ja, wurden die Betroffenen meist umgehend verhaftet.

Bereits im August 1934 entdeckte die Gendarmerie ein Exemplar der ersten Ausgabe der nun illegalen *Burgenländischen Freiheit* in der Nähe der Hirmer Zuckerfabrik. Sicherheitsdirektor Kuczynski berichtete darüber an das staatspolizeiliche Büro in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit:

„Diese Zeitung enthält kein Impressum, ist 21 mal 29 cm groß, umfaßt 4 Druckseiten, wovon 2 Seiten im Kleindruck gehalten sind. Druck und Ausstattung ähneln sehr der in Brünn erscheinenden ‚Arbeiter-Zeitung‘ [...] Alle Aufsätze der Zeitung

sind sozialrevolutionären Inhaltes. Ich werde selbstverständlich bemüht sein, Herstellungsort und Art der Verbreitung dieser Zeitung zu ermitteln.“²

Die *Burgenländische Freiheit* wurde in der Tschechoslowakei gedruckt und nach Österreich geschmuggelt. Sie erschien danach noch zwei weitere Male: im Oktober 1934 und Februar 1934.³

Im Februar 1935 durchsuchte die Gendarmerie das Haus von Anton Sinowatz (geb. 1897), arbeitsloser Schlossergehilfe in Pöttsching, der „ein verschuldetes, baufälliges, strohgedecktes Häuschen“ besaß und Vertrauensmann des (legalen) Gewerkschaftsbundes war. Sie vermuteten, dass er illegale Zeitungen schmuggelte, fanden jedoch nur ein Exemplar von *Die Revolution*, die Zeitung der RS. Sinowatz wurde festgenommen, wegen der baldigen Niederkunft seiner Frau jedoch auf freien Fuß gesetzt. Die Ermittlungen wurden am 16. März 1935 eingestellt.⁴

Im Jänner 1936 nahm die Gendarmerie nach einem Hinweis durch einen Vertrauensmann des regimeloyalen Gewerkschaftsbundes in den Häusern der beiden landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter Josef Grafl und Michael Reiter in Schattendorf Durchsuchungen vor. Grafl gab je ein Exemplar der Zeitungen *Der Landproletarier* und *Die Gewerkschaft* freiwillig heraus, sonst wurde bei ihm nichts gefunden. Bei Reiter fand die Polizei neben einem SDAP-Mitgliedsausweis auch zahlreiche Druckschriften der (damals noch legalen) SDAP. Das gesamte Material wurde beschlagnahmt, beide wegen dem Lesen und Weitergeben verbotener Zeitungen angezeigt, Reiter zusätzlich wegen des Verdachts auf verbotene parteipolitische Betätigung.

Reiter gab an, er hätte diese Dinge noch aus seiner früheren politischen Betätigung und nur vergessen sie zu vernichten. Beide argumentierten, sie hätten die Inhalte der Druckschriften nicht verstanden und nicht gewusst, dass diese illegal seien. Reiter stellte sich dumm und argumentierte, seine ungenügende Schulbildung wäre dafür verantwortlich:

„Ich bemerke, dass ich in der Volksschule deutsch und ungarisch gelernt habe, so dass ich keine der beiden Sprachen beherrsche. Ich kann nur so viel lesen, als ich mir mühselig zusammen buchstabiere. Mit Rücksicht darauf, habe ich die eine Schrift nur zum Teil gelesen. Ich habe mir darin nicht ausgekannt.“

Beide seien sie Mitglieder der VF seit Oktober 1934. Sie scheinen recht gut abgesprochen gewesen zu sein und gaben der Polizei keine konkreten Informationen über die Herkunft der Druckschriften. Das Verfahren wurde im März 1936 ohne Verurteilung eingestellt.⁵

² DÖW 13 327, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 25.

³ Geschichte der BF. Verbot und Einstellung, BF Online Archiv 1922-2007, URL: <http://bf-archiv.at/cgi-bin/page.pl?id=2>.

⁴ Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafafkten 1931-1939, Kt. 1, Z 63/35.

⁵ Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafafkten 1931-1939, Kt. 1, Z 12/36.

Die Gewerkschaft

Mitteilungsblatt für Betriebsräte und Vertrauensmänner.

Nr. 10-11

Oktober-November 1935

Doppelnummer

Wir fordern Selbstbestimmung!

Unsere Forderungen erschöpfen sich in einem einzigen Wort: Selbstbestimmung!

Wir verlangen, daß die Arbeiter und Angestellten im Betrieb und in der Gewerkschaft ihre Wortführer und Interessenvertreter selbst wählen, frei und geheim wählen können und daß diese gewählten Vertreter nicht durch Regierungskommissäre und Aufsichtsorgane des Ministeriums gehemmt und kontrolliert werden, sondern daß die Selbstverwaltung aller Arbeiterorganisationen wiederhergestellt wird — in demselben Ausmaß, wie sie vor dem Februar 1934 und dem März 1933, dem Beginn der Diktatur, bestanden hat.

Wir verlangen freie, gleiche und geheime Wahlen im Betrieb und in der Gewerkschaft! Wir fordern freie Wahlen in allen Sozialversicherungsanstalten und volle Selbstverwaltung!

Voraussetzung freier Wahlen ist auch die freie Meinungsäußerung. Kann sich heutzutage überhaupt jemand eine Meinung über die Tätigkeit eines „Vertrauensmannes“ bilden, wenn dieser ihm nicht nur von oben, durch einen Willkürakt des Ministers oder der von ihm eingesetzten Mameluken der EG, präsentiert wird, sondern wenn es kein Versammlungsrecht, kein Vereinsrecht gibt. Die Arbeiter können nicht einmal ihre eigenen Angelegenheiten frei und ungehindert besprechen. Im „Vertrauensrat“ führt der Generaldirektor den Vorsitz, in den Versammlungen, die jetzt nur von der VF, veranstaltet werden dürfen, faszeln weltfremde Offiziere, die von den Sorgen der Arbeiter und Angestellten keinen Tau haben, von großen Waffentaten der Vergangenheit. Wir Arbeiter und Angestellte wollen unter uns über unsere Sorgen sprechen können.

Wir fordern die Wiederherstellung des Versammlungs- und Vereinsrechtes!

Muß in der Zeit der geisttötenden Gleichschaltung der Zeitungen noch besonders begründet werden, warum der gegenwärtige Zustand, bei dem den Zeitungen jedes Wort von der Regierung vorgekauft wird, unerträglich ist? Zum Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterschaft gehört vor allem die Möglichkeit, die Arbeiter und Angestellten offen und ungeschminkt über

alle sozialen, gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen aufzuklären.

Wir fordern die Wiederherstellung der Freiheit der Arbeiterpresse!

Und wir fordern selbstverständlich die Liquidierung des Februars, die vollständige und restlose Liquidierung, die längst fällige Generalamnestie für die unglücklichen Opfer, die seit nunmehr fast zwei Jahren hinter Kerkermauern schmachten, die Amnestie für alle, die nur darum zu jahrelangen Kerkerstrafen verurteilt wurden, weil sie nach dem Februar ihrer Gesinnung treu geblieben sind. Wir fordern die Wiederherstellung der Kulturorganisationen, die Arbeiter und Angestellte in jahrzehntelanger opferreicher Arbeit aufgerichtet und die ein rasend gewordener Staatsapparat in wenigen Tagen niedergestampft hat.

Das sind unsere Forderungen. Sie sind einfach und klar. Niemand kann um sie herumkommen.

Unter der Devise „Neue Besen kehren gut“ haben der neue Sozialminister Dobretsberger und sein Staatssekretär Znidaric in Rundfunkreden versucht, das ungeheure Mißtrauen der Arbeiter und Angestellten dadurch zu zerstören, daß sie ihnen in vagen Phrasen irgend-

Bei Josef Grafl in Schattendorf im Jänner 1936 gefundene Druckschriften: „Die Gewerkschaft“, das Organ der Illegalen Freien Gewerkschaften (Ausgabe Oktober/November 1935), sowie „Der Landproletarier Mitteilungsblatt des revolutionären Landarbeiterkomitees“ (Ausgabe Dezember 1935).

Bilder: Bgld. LA, BG Mat, Strafakten 1931-1939, Kt. 1, Z 12/36)

DER LANDPROLETARIER

Mitteilungsblatt des revolutionären Landarbeiterkomitees.

Nr. 11.

Dezember 1935.

Mitteilung der Redaktion.

Aus technischen Gründen erscheint „Der Landproletarier“, Mitteilungsblatt des revolutionären Landarbeiterkomitees, in gedruckter Ausfertigung erst zu Beginn des nächsten Jahres. Wir ersuchen unsere Leser diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und weiter zu verbreiten!

Der letzte Gimpelfang!

Mit 1. Jänner 1936 sollen die gegenwärtigen Landesbauernbünde zur Berufsvereinschaft des Berufsverbandes Land- und Forstwirtschaft gemacht werden. Die Landesbauernbünde, die ihre Aufgaben „in christlichen, wirtschaftlichen und sozialen Geistes“ zu erfüllen haben, besitzen das Recht „in der Regelung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere bei Abschluss von Kollektivverträgen mitzuwirken und auch die Führung der Arbeiter- und Angestelltenvereine zu treffen.“ Doch schon mit 1. Jänner 1936 alle Ver. 1936, also auch der Verband der landl. Arbeiter, Arbeiterinnen und der Gutsarbeiterverband, aufgelöst, wenn nicht die gegenwärtigen fiktiven Aufgaben aus ihren Statuten streichen. — Es beginnt daher heute jetzt der Wettlauf um die Macht für den Berufsverband. Der Gutsarbeiterverband, der die Macht ergreift, schließt ihre Arbeiter zu den Land- und Forstarbeitern hinzu, um diesen noch Mitglieder zu gewinnen. Dasselbe macht auch der Bauernverband der landl. Arbeitnehmer. Sie bitten förmlich die Land- und Forstarbeiter nur noch einige Zeit Beiträge zu zahlen.

Die Land- und Forstarbeiter sollen rasch Beiträge leisten, damit sich diese Herrschaften besser und erfolgreicher um die Mäkte streiten können. Nicht das Wohl der Land- und Forstarbeiter, nicht die Sorge, wie die Interessen der Land- und Forstarbeiter im besten vertreten werden können, ist die Triebfeder dieser Jagd nach den Beiträgen. In diese rollen diese „Arbeiterführer“ hinein! Um die Posten und Stellen, also um die Früchte, geht jetzt der Kampf! Und dazu sollen die Land- und Forstarbeiter die Statuten abgeben!

Land- und Forstarbeiter! Vergesst nicht, dass nur in Viertel aller Vertreter Arbeitnehmer sein dürfen und deshalb nicht Arbeitnehmervertreter sind. Arbeitervertreter, Bauernbestehen! Lebt daher die Achtung vor Funktionen im Orts-, Bezirks- und Landesbauernrat ab! Fordert überall und bei jeder Gelegenheit die Arbeitervereine, die freien und unabhängigen Land- und Forstarbeitergewerkschaft!

Der Lohnvertrag ist ein Fatale Papier!

Zeit Mensch wundert sich, dass die Herren von Verband der landl. Arbeitnehmer und von Gutsarbeiterverband keine bessere Verträge machen können. Dann aber diese Herrschaften nicht einmal für die Einhaltung dieser schlechten Verträge sorgen können, ist ein Beweis, dass nie die Landarbeiter unterbrochen belügen, dass sie die Bauern gar versprechen

Zum Weiterlesen

Richard Berczeller / Norbert Leser: ...mit Österreich verbunden. Burgenlandschicksal 1918-1945. Wien/München: Jugend & Volk 1975.

Joseph Buttinger: Am Beispiel Österreichs. Ein geschichtlicher Beitrag zur Krise der sozialistischen Bewegung. Köln: Verlag für Politik und Wirtschaft 1953.

Ein Blick auf die Inhalte der gefundenen Zeitungen gibt einen Einblick in die Kritik der sozialdemokratischen Opposition. In beiden wurde die Diskrepanz zwischen den Versprechen und der realen Politik des Regimes angeprangert. Das Regime versuche, die legalen Arbeiterorganisationen und die Zusammenfassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen im Berufsstand Land- und Forstwirtschaft als Zugeständnis an die Arbeiterschaft zu verkaufen, in Wirklichkeit aber würde die Arbeiterschaft ihrer Selbstbestimmung beraubt. Drastische Kürzungen in der Sozialversicherung hätten die Lage vieler Arbeiter:innen verschlechtert. Jegliche Mitarbeit im legalen Gewerkschaftsbund, jede Zusammenarbeit mit der „grün-schwarzen Diktatur“ sei daher abzulehnen.

„Solange die Justizmaschine Tag für Tag Arbeiter und Angestellte zu Dutzenden Jahren Kerker verurteilt, solange die Februaropfer im Kerker schmachten, solange auf jedes offene Wort Konzentrationslager, Polizeihaft und Kerker stehen, solange wir nicht das volle Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht haben, so lange gibt es keine Versöhnung, so lange gibt es keinen Waffenstillstand!“¹

In den obigen beiden Fällen fällt auf, dass alle Beschuldigten zu ihrer Verteidigung angaben, sie wären den legalen Organisationen des Regimes beigetreten. Die beiden Landarbeiter in Schattendorf waren Mitglieder der Vaterländischen Front, der Verdächtige Anton Sinowatz in Pötttsching war sogar als Vertrauensmann im legalen Gewerkschaftsbund tätig. Im Gegensatz dazu wurde von den illegalen Organisationen, mit denen sie vermutlich in Kontakt standen oder zumindest sympathisierten, ganz klar zu einem Boykott der legalen Organisationen aufgerufen.

Diese Diskrepanz ist ein Hinweis darauf, dass die politischen Strategien, die von den illegalen Organisationen propagiert wurden, von den Aktivist:innen in der Praxis nicht eins zu eins umgesetzt wurden. Tatsächlich stieg die Mitgliederzahl im Gewerkschaftsbund von knapp 150.000 Mitte 1934 bis Mitte 1937 auf fast 400.000 Personen an.² Das lag vermutlich eher nicht daran, dass so viele Arbeiter:innen das Regime nun aktiv unterstützten, sondern ist im Zusammenhang mit der gleichzeitig bestehenden Repressionspolitik zu sehen. Arbeiter:innen traten ein aus pragmatischen Gründen, beispielsweise um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren oder um von ihrer Involvierung in den illegalen Organisationen abzulenken. Manche versuchten, in den legalen Organisationen ihre eigenen politischen Vorstellungen zu vertreten.

Revolutionäre Sozialisten in Pötttsching

In den Jahren 1935 bis 1937 wurden von den Behörden

auch mehrmals sozialdemokratische Flugzettel entdeckt, die zuvor auf der Straße und vor Wohnhäusern gestreut wurden. Dies passierte in mehreren Gemeinden, überdurchschnittlich oft wird in den Akten aber Pötttsching genannt.³ Das kann daran liegen, dass die sozialdemokratische Opposition in Pötttsching, verglichen mit anderen Mattersburger Gemeinden, tatsächlich überdurchschnittlich aktiv war, worauf bereits die Repression im Kontext der Februarkämpfe vermuten lässt. Es könnte auch daran liegen, dass die Gendarmerie in Pötttsching besonders wachsam war.

1935 ermittelte die Gendarmerie ausführlich über mutmaßliche Mitglieder der Revolutionären Sozialisten in Pötttsching. Einige besonders radikale Sozialdemokraten hätten seit 1934, besonders im Jahr 1935, eine rege illegale Tätigkeit entfaltet. Im Laufe des Jahres 1935 wären mehrmals illegale Flugzettel im Raum Pötttsching verteilt worden.

Die Gendarmerie vermutete, dass Ludwig Parise der Anführer dieser Bewegung sei und insbesondere als Verbindungsmann zur Verbreitung illegaler Flugschriften von Bedeutung war. Zwischen Oktober und Dezember 1935 habe Parise über weitere Kontakte aus Pötttsching – seinen Bruder Johann Parise sowie Katharina und Johann Stangl – mehrere Pakete mit illegalen Flugschriften und Zeitungen erhalten. Darunter befanden sich unter anderem die *Arbeiter-Zeitung*, sowie die theoretische Zeitung *Der Kampf*. Im Jänner 1936 wurde ein vermuteter Kontaktmann in Wien verhaftet und die Beteiligten in Pötttsching wurden verfolgt.



Der Pötttschinger Sozialdemokrat Ludwig Parise (1912-1991) war tatsächlich eine wichtige Figur im sozialdemokratischen Widerstand gegen das austrofaschistische Regime. Nach 1945 war er Bürgermeister von Pötttsching und sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter. (Bild: Gerald Schlag: Burgenland. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Biographien. Eisenstadt: Edition Rötzer 1991, S.219)

Ludwig und Johann Parise, Katharina und Johann Stangl wurden wegen §§ 300 und 305 StG (Herabwürdigung der Behörden, Ehe, Familie und Eigentum) angezeigt. Johann Parise wurde von 12. Jänner bis 24. März 1936 inhaftiert, danach wurde das Verfahren eingestellt. Ludwig Parise wurde am 31. März 1935 vom Landesgericht Wien zu sechs Monaten strengem Arrest verurteilt.⁴

¹ Wir fordern Selbstbestimmung! Die Gewerkschaft, Nr. 10-11, Oktober-November 1935, 1.

² Vgl. Emmerich Tálos / Walter Manoschek: Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus: Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938. Wien: LIT-Verlag 2014, S. 123-159, 137.

³ DÖW 13 325; DÖW 12 233; Bgld. LA, Zeitgeschichtliche Sammlung, A-VII-14, alle abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 30, 35f, 40f.

⁴ Vgl. DÖW 12 233, abgedruckt in: Ebd., S 35-37.

DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI

Die KPÖ war im Österreich der Zwischenkriegszeit – im Vergleich zur Sozialdemokratie – nur eine marginale Kraft innerhalb der Arbeiterbewegung. Der Aufbau der Organisation in der Illegalität erwies sich zunächst als schwierig. Es gab zahlreiche Verhaftungen und die Parteileitung ging ins Exil nach Prag. Die Parteizeitung *Die Rote Fahne* wurde schließlich auch illegal weiter produziert.

Nach dem Februar 1934 nahm die KPÖ zunächst einen schnellen Aufschwung und konnte in der nun illegalen Arbeiterbewegung zu einer relevanten politischen Kraft aufsteigen. Die Enttäuschung über die Niederlage veranlasste einige Schutzbündler und SDAP-Mitglieder zum Übertritt in die KPÖ. Nach eigenen Angaben hatte die Partei bis Oktober 1934 an die 16.000 Mitglieder. In der Anfangszeit der Illegalität waren KPÖ und Revolutionäre Sozialisten etwa gleich stark.

Auch im Burgenland konnte die KPÖ nach den Februarkämpfen einen Zulauf verzeichnen. Die burgenländischen Behörden schätzten im Mai 1935 ein, dass zahlreiche radikale Anhänger der Sozialdemokratischen Partei zu den Kommunisten übergegangen seien und nun besonders in Eisenstadt und Neufeld stark wären. Die hohe Arbeitslosigkeit nach der Schließung des Braunkohlebergwerks in Neufeld habe einen „Nährboden“ für kommunistische Ideen geschaffen. Es gäbe auch kleinere Gruppen im Bezirk Mattersburg, die in enger Verbindung mit jenen im Bezirk Eisenstadt ständen.¹

Auch Richard Berczeller beschrieb in seinen Erinnerungen einen begrenzten Aufschwung der KPÖ während dem Austrofaschismus:

„Früher waren sie ein kleines Häuflein; sie konnten nicht einmal ein Gemeinderatsmandat erobern. Aber nun sah man am frühen Morgen Hammer und Sichel an die Mauern gepinselt. Man glaubte, daß die Kommunisten bald die ganze Arbeiterschaft hinter sich haben würden. [...] Ich persönlich kannte einige Kommunisten in Sauerbrunn, in Neufeld, in Lackenbach, in Mattersburg, aber während der Ständeregierung hat es im Burgenland keine nennenswerte kommunistische Bewegung gegeben.“²

Ein Polizeispitzel in der KPÖ

Die Behörden waren über den Aufschwung der KPÖ jedenfalls besorgt. Sie schafften es, einen ehemaligen führenden Funktionär der KPÖ Mattersburg als Spitzel zu gewinnen. Dieser leitete zwischen September 1934 und April 1935 Informationen über illegale Aktivitäten in den Bezirken Mattersburg und Eisenstadt, sowie über Verbindungen nach Wien, an die Gendarmerie

Mattersburg weiter.³

Die Berichte dieses Spitzels, der auch zahlreiche Namen angab, führten zu einer verstärkten Repression der Behörden gegen kommunistische Aktivist:innen und der Sicherstellung von Propagandamaterial. Sicherheitsdirektor Kuczynski berichtete im Mai 1935 von der Verhaftung zahlreicher Kommunisten, 13 führende Funktionäre wurden zwischen 14 Tagen und sechs Monaten inhaftiert und wegen Geheimbündelei angezeigt.

„Durch die Verhaftung ihrer Führer ist die kommunistische Bewegung im Burgenland derzeit lahmgelegt.“⁴

Die erfolgreiche Unterwanderung mag mit ein Grund dafür gewesen sein, wieso die KPÖ im nördlichen Burgenland trotz dem Aufschwung nach dem Februar 1934 relativ schwach blieb.

Die Berichte des Polizeispitzels geben einen Einblick in die Arbeitsweise der illegalen KP, die jener der illegalen sozialdemokratischen Organisationen ähnelte. Die Organisationsstruktur beruhte auf Zellen aus je fünf, später zehn Personen, aus denen dann Ortsgruppen gebildet wurden. Die Kommunikation erfolgte über Kuriere an spezifischen Meldestellen. Die Tätigkeiten umfassten die Aufklärung der Bevölkerung über den Kommunismus durch das Verteilen von Flugblättern oder den Verkauf der Zeitung *Die Rote Fahne*.

Der Spitzel berichtete weiters von einer KP-Versammlung am 8. Dezember 1934 in einem abgelegenen Waldgebiet mit circa 40 anwesenden Personen aus den Bezirken Eisenstadt und Mattersburg. Dort habe es eine Rede über die politische Lage gegeben: Die sich vertiefende Wirtschaftskrise zeige den Bankrott des Kapitalismus und würde die Arbeiter und Kleinbauern radikalisieren. Es sei die Aufgabe der KPÖ, die Leute aufzuklären und für die Idee des Kommunismus zu begeistern. Es sei auch wichtig, so schnell wie möglich die Einheitsfront mit den Sozialdemokraten herzustellen. Die Organisation müsse schnell ausgebaut werden, da die burgenländische KP gegenüber den anderen Bundesländern bedeutend zurückstehe.⁵

Diese Rede gibt einen Einblick in die politische Positionierung und Strategie der KPÖ zu Ende des Jahres 1934: Ähnlich wie die Revolutionären Sozialisten vertrat die KPÖ in den ersten Monaten der Illegalität eine „kurze Perspektive“. Sie schätzte ein, dass sich das Regime aufgrund der fehlenden Massenbasis nicht lange halten würde. Mit der Parole „Vorwärts vom Februaraufstand zum Roten Oktober“ sollte die die Bevölkerung für einen Massenaufstand gewonnen werden, der schließlich zur Revolution und Errichtung eines Gesellschaftssystems nach sowjetischem Vorbild führen würde.

1 DÖW 13 324, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 57f.

2 Berczeller / Leser: ...mit Österreich verbunden, S. 276.

3 Vgl. DÖW 13 324, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 50–55.

4 Ebd., S. 57–58.

5 Vgl. Ebd., S. 51–53.

Ein zweiter Aspekt der politischen Strategie der KPÖ war die Herstellung der Einheitsfront mit den sozialdemokratischen Organisationen (unter kommunistischer Führung). Es kam zu Verhandlungen zwischen KPÖ und RS, zwischen 1934 und 1936 folgten mehrere Arbeitsübereinkommen. Die Zusammenarbeit war jedoch von zahlreichen inhaltlichen und machtpolitischen Konflikten geprägt und ging schließlich über einzelne Aktionen nicht hinaus.

Aktionen der Einheitsfront

Einige Hinweise in den Akten der Behörden zeigen, dass es im Burgenland auch Aktionen der Einheitsfront gab.

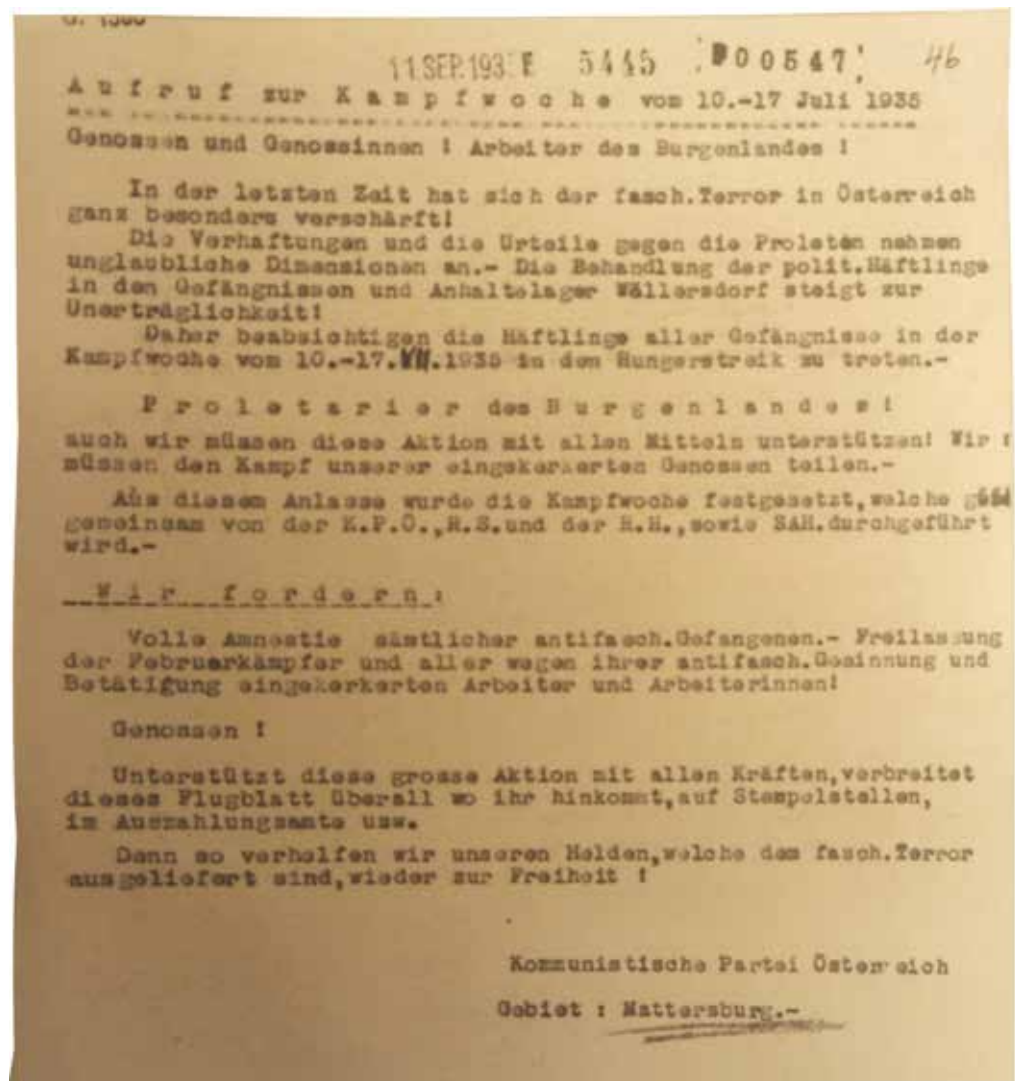
Im November 1934 berichtete der Sicherheitsdirektor über kommunistische Drohbriefe, die Anfang des Monats beim Gendarmerieposten Neudörfel eingegangen waren, Täter konnten keine ausgeforscht werden. Einen dieser Briefe, der darauf zielte, die Polizei von „unproletarischen“ Handlungen abzuhalten, lag dem Bericht bei:

„Polizei und Gendarmerie!

Wir machen Euch in Eurem Interesse (da Ihr doch Söhne von Arbeitern und Bauern seid) darauf aufmerksam, daß der Zeitpunkt der Revolution immer näher rückt. Ihr könnt natürlich in Eurem Sinne weiter handeln, aber die proletarische Pflicht der KP ist, Euch Eure Lage bei Ausbruch der proletarischen Revolution vor Augen zu führen. [...] Unproletarisches Vergehen nennen wir:

1. Auf Demonstranten schießen.
2. Mißhandeln der Inhaftierten.
3. Übereifrige Dienstwilligkeit, das heißt, Ihr müßt nicht jede Ansammlung von diskutierenden Gruppen oder Flugblätter, Zeitschriften und Fahnen noch weniger die Täter suchen.

Denkt an Eure Zukunft, an Eure Frauen und Kinder.“



Flugblatt der KPÖ Mattersburg anlässlich der Antifaschistischen Kampfwoche im Juli 1935.
(Bild: DÖW 4029/128, abgedruckt in DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland S. 61f)

Der Brief war signiert von der Kommunistischen Partei, dem Kommunistischen Jugendverband, den Revolutionären Sozialisten und dem Republikanischen Schutzbund.

In einem Flugblatt der KPÖ Mattersburg wurde zu einer antifaschistischen Kampfwoche vom 10.–17. Juli 1935 aufgerufen. Diese sollte die Solidarität mit den politischen Gefangenen ausdrücken, die in dieser Woche einen Hungerstreik planten.

Die Antifaschistische Kampfwoche war eine gemeinsame Aktion von Revolutionären Sozialisten, Kommunistischer Partei, der Sozialistischen Arbeiter-Hilfe, der Roten Hilfe und den Freien Gewerkschaften.⁶ Das Datum der Kampfwoche bezog sich auf den Jahrestag des Polizeimassakers/Justizpalastbrandes am 15. Juli 1927:

„Niemals wird die Arbeiterklasse die Blutopfer des 15. Juli 1927, niemals die Helden des Februar 1934 die Opfer des faschistischen Henkers vergessen. Die Arbeiter werden besonders am historischen 15. Juli für die Opfer des faschistischen Terrors demonstrieren.“⁷

⁶ Der Kampf für unsere Gefangenen, Arbeiter-Zeitung, 21.07.1935, 1; Die Rote Fahne, Nr.11/1935 (ca. Mitte Juli), 5.

⁷ Flugblatt Antifaschistische Kampfwoche, DÖW Bibliothek 4001/216.

Sie ist ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation im Rahmen der Einheitsfront, die hier auch überregional funktionierte. Die Aktion wurde durch über 50.000 Flugblätter angekündigt und durch Straßenaktionen in Wien begleitet.⁸ Von 10. – 15. Juli traten im Anhaltelager Wöllersdorf sowie in mehreren Wiener Gefängnissen Häftlinge aller Parteien – Kommunisten, Sozialdemokraten und auch Nationalsozialisten in einen gemeinsamen Hungerstreik.⁹ Es war vermutlich der größte, kollektiv organisierte Hungerstreik im Protest gegen das austrofaschistische Regime. Die Aktion erreichte eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit. Sogar internationale Medien berichteten darüber. Die *New York Times* titelte: „Austrian Socialists Stage Hunger Strike. Protest by All Party's Political Prisoners Reveals Extent of Inter-Prison Communication“¹⁰

Aktivitäten des Kommunistischen Jugendverbandes in Neudörfel und Sigleß

Im Dezember 1936 wurde die Gendarmerie auf Aktivitäten des Kommunistischen Jugendverbandes (KJV) in Neudörfel und Sigleß aufmerksam.¹¹

Am 5. Dezember 1936 verhaftete die Polizei vier junge Männer, den Elektrikerlehrling Josef Uher, den Schuhmachergehilfen Josef Schappelwein, den Weber Johann Eitzenberger (alle um die 20 Jahre alt), sowie den noch minderjährigen Schuhmacherlehrling Anton Nußbaumer (geb. 1919) wegen Verdachts auf Gründung einer Zelle des KJV in Neudörfel. Sie wurden ins Bezirksgericht Mattersburg eingeliefert.

Bei Anton Nußbaumer wurden zahlreiche illegale Zeitungen gefunden, darunter Exemplare von *Der rote Schulkampf*, die *Proletarierjugend* (Organ des KJV), die *Arbeiter-Zeitung*, der *Rote Soldat* und *Der freie Gewerkschafter*. Nußbaumer gab an, dass er die Druckschriften von einem Burschen in Wiener Neustadt erhalten habe, sie aber nur teilweise gelesen und nicht alles verstanden habe. Er habe sie nie weitergegeben, sich nie für die Kommunistische Partei betätigt oder

8 Die Kampfwoche für die politischen Gefangenen, Informationsdienst der Revolutionären Sozialisten, 16.07.1935, 33. VGA Wien, Bestand Illegale Flugschriften, Karton 3, Mappe 13, Sig. 382.6183.

9 Siehe dazu die Akten des Bundeskanzleramtes: Hungerstreik im Anhaltelager Wöllersdorf im Juli 1935, 12.07.1935. ÖStA/AdR, BKA-I, Bestand 20g, Kt. 4491, Zl. 344.730/35; Hungerstreik der Angehaltenen und Strafverbüsser im Lager Wöllersdorf von 10. bis 15. Juli 1935, 05.08.1935. ÖStA/AdR, BKA-I, Bestand 20g, Kt. 4492, Zl. 347.733/35.

10 Pressespiegel zum Hungerstreik, ÖStA/AdR, BKA-I, Bestand 20g, Kt. 4492, Zl. 347.733/35.

11 Für beide Fälle siehe auch: Bgld. LA, Zeitgeschichtliche Sammlung A-VII-14, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 65f.



Illegale kommunistische, sozialistische und freigewerkschaftliche Druckschriften, die im Dezember 1936 bei Adolf Nußbaumer in Neudörfel von der Gendarmerie beschlagnahmt wurden. (Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 234/36)

Mitgliedsbeiträge bezahlt. Nach Erhebungen über seinen Hintergrund und Befragungen von Nachbarn und Bekannten wurde er Ende Jänner 1937 freigelassen, das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.¹²

Anders erging es den drei anderen Verhafteten, die alle bereits volljährig waren und gegen die wegen Gründung einer staatsfeindlichen Verbindung nach § 4 Staatsschutzgesetz ermittelt wurde. Das Staatsschutzgesetz war kurz davor, im Juli 1936, eingeführt worden und erweiterte die bestehenden Bestimmungen des Straßengesetzes. Wer sich in illegalen bewaffneten (§§ 1+2) oder staatsfeindlichen (§§ 3+4) Verbindungen betätigte oder solche unterstützte, konnte mit bis zu fünf, in schweren Fällen mit bis zu zehn Jahren schwerem Kerker bestraft werden.¹³

Im Laufe des Dezembers gaben die drei Beschuldigten zu, seit 1935 am Aufbau einer KJV-Zelle beteiligt

12 Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 234/36.

13 Bundesgesetz zum Schutz des Staates, 11.07.1936, BGBl. 223/1936.

gewesen zu sein und in Verbindung mit dem Kontaktmann Klemens Hartig in Wiener Neustadt stünden. Sie argumentierten aber, sie hätten keine umstürzlerischen oder revolutionären Absichten gehabt, sondern wollten nur die Lage der arbeitenden Klassen verbessern und die Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechtes erreichen. Im März 1937 wurde ihr Fall an das Landesgericht für Strafsachen Wien I überstellt. Aus den Akten des Bezirksgerichtes Mattersburg ist nicht ersichtlich, was mit ihnen in Folge passiert ist.¹⁴

Auch in Sigleß nahm die Polizei in den ersten beiden Dezemberwochen 1936 fünf junge Männer fest, die in Verdacht standen, in Sigleß eine KJV Zelle gegründet zu haben, ebenfalls über Verbindung mit Klemens Hartig in Wiener Neustadt. Sie hätten illegale Zeitungen vertrieben, Versammlungen abgehalten sowie Mitgliedsbeiträge einkassiert.

Verhaftet wurden der Malergehilfe Johann Pintsuk (geb. 1915), der arbeitslose Maurer Lorenz Tschoch (geb. 1911), der arbeitslose Hilfsarbeiter Matthias Katschek (geb. 1914), der arbeitslose Hilfsarbeiter Franz Rippl (geb. 1917), sowie der arbeitslose Bergmann Viktor Kolar (geb. 1891). Außer Johann Pintsuk leugneten alle eine Involvierung.

Pintsuk gab zu Protokoll, er war sich zunächst der Tragweite seiner Aktivitäten nicht bewusst gewesen und bereue diese nun. Alle fünf wurden im Bezirksgericht Mattersburg inhaftiert, Voruntersuchungen wegen Hochverrats sowie Betätigung in einer staatsfeindlichen Verbindung wurden eingeleitet. Ende Dezember 1936 wurde der Fall an das Kreisgericht Wiener Neustadt abgetreten.¹⁵

Infiltrierung der legalen Organisationen

Obwohl in den Akten des Bezirksgerichtes Mattersburg nach 1936 keine Fälle gegen kommunistische Aktivist:innen mehr aufscheinen, blieben sie auf dem Radar der Behörden. In einem Rundschreiben der VF Burgenland von November 1937 wurde vor der kommunistischen Strategie, die vaterländischen Organisationen zu infiltrieren, gewarnt:

„Wie wir erfahren haben, beabsichtigt die Kommunistische Partei die Gründung von kommunistischen Zellen von 4 bis 5 Personen in den vaterländischen Organisationen, und zwar vor allem in der Vaterländischen Front und im Frontwerk, Neues Leben. Es ist daher der Tätigkeit kommunistisch eingestellter Personen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und über jede Wahrnehmung umgehend an die Landesführung zu berichten.“¹⁶

Dies verweist auf eine Strategieänderung der KP zwischen Mitte 1935 und Mitte 1936. Nachdem der rasche Umsturz

des austrofaschistischen Regimes nicht gelungen war und das Wachstum der illegalen Partei zunehmend an seine Grenzen stieß, setzte die Partei nun auf eine Volksfronttaktik, also eine breite Bündnispolitik im Kampf gegen den Faschismus. Sie gab damit – zumindest mittelfristig – das Ziel einer proletarischen Revolution auf und forderte die Wiederherstellung demokratischer Bedingungen. Dies stand auch in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kommunistischen Internationale.

Der Schwenk zur Volksfronttaktik ging einher mit einem Umdenken zur Frage der Mitarbeit in den legalen Organisationen. Ab Anfang 1936 verwarf die KPÖ ihre bisherige Boykotttaktik und erklärte stattdessen die Infiltrierung der Vaterländischen Front und des Gewerkschaftsbundes zur Hauptaufgabe der Partei. Diese Strategie war ein wichtiger Konfliktpunkt mit den Revolutionären Sozialisten, die weiterhin eher auf eine Boykottstrategie setzten.

Zum Weiterlesen

Manfred Mugrauer: Die KPÖ im Kampf gegen die austrofaschistische Diktatur, in: Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hg.): Das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime 1933–1938: Vermessung eines Forschungsfeldes. Wien: LIT-Verlag 2013, S. 41-68.

¹⁴ Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 235/36.

¹⁵ Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 246/36.

¹⁶ Bgld. LA, Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-3, abgedruckt in: DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland, S. 71f.

7. ERMITTLUNGEN GEGEN DIE NSDAP MATTERSBURG IM FRÜHJAHR

1936

Ab Ende Februar 1936 ermittelte die Gendarmerie Mattersburg in einer großangelegten Aktion gegen mehrere Ortsgruppen der NSDAP im Bezirk Mattersburg.¹ Beim Landesgericht für Strafsachen Wien II folgten in den darauffolgenden Monaten Anzeigen gegen insgesamt 65 Personen aus den Gemeinden Antau, Forchtenstein, Krensdorf, Marz, Mattersburg, Pöttelsdorf, Pöttsching, Sauerbrunn, Siegraben, Sigleß, Stöttera, Walbersdorf und Wiesen. Die Ermittlungen wurden zunächst separat geführt, am 28. Februar 1936 wies das Bezirksgericht Mattersburg die Staatsanwaltschaft in Wien jedoch darauf hin, dass diese Fälle zusammenhängen würden, und bat um Zusammenlegung, „da es sich offenbar um eine Organisation im ganzen Bezirk handelt.“

Den Ausgangspunkt für diese umfangreichen Ermittlungen bildete die Verhaftung von Franz Giefing, der spätere Nazi-Bürgermeister von Mattersburg, durch die Polizei in Wiener Neustadt am 21. Februar 1936. Giefing hatte kurz davor den Druck mehrerer illegaler Plakate, Zeitschriften und Flugblätter bei einem Buchdrucker in Wiener Neustadt in Auftrag gegeben.

Wegen der Bezahlung der Druckwerke war es zu einem Konflikt zwischen Giefing und dem Buchdrucker gekommen, letzterer zeigte Giefing daraufhin bei der Polizei an. Nach seiner Verhaftung wurde Giefing bis in den März 1936 mehrmals einvernommen. Zunächst bestritt der alle Anschuldigungen, bald gab er jedoch detaillierte Informationen über seine Aktivitäten und über Mitglieder der Bezirksgruppe Mattersburg heraus. Er hoffte, dadurch mildernde Umstände geltend zu machen.

„Ich nehme zur Kenntnis, dass ein freimütiges Geständnis ein wichtiger Milderungsgrund ist und will nun die volle Wahrheit sagen.“

Giefing gab an, er sei von September 1935 bis Jänner 1936 Sprengelleiter für die Ortschaften Wiesen, Sigleß, Pöttsching, Krensdorf, Neudörfel und Sauerbrunn gewesen, ab Jänner 1936 sei er stellvertretender



Unter den von Giefing in Auftrag gegeben Druckwerke befand sich auch eine Ausgabe von *Die Braune Front*. Kampfblatt der NSDAP für Niederösterreich u. Burgenland (Bild: Österreichische Nationalbibliothek, Sig: 1350158-D.1-30)

Bezirksleiter für Mattersburg geworden. Aufgrund der Aussagen von Giefing wurden in Folge mehrere Verdächtige vernommen, die ihrerseits weitere Namen preisgaben. Es wurden zahlreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen, die aber fast alle erfolglos verliefen.

Sozialstruktur der Verdächtigen

Unter den 65 Verdächtigen, ausschließlich Männer, machte die Polizei inklusive Giefing 13 Personen als führende Funktionäre (Bezirks- bzw. Sprengelleiter, Ortsführer und wichtige Verbindungsmänner) aus. Von diesen wurden die ersten neun auf folgender Liste verhaftet:

1 Für dieses Kapitel siehe: Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 44/36.

„Fideles Bezirksgericht“

In einem Fotoalbum im Stadtarchiv Mattersburg finden sich unter diesem Titel mehrere Bilder von gemeinsam inhaftierten linken und nationalsozialistischen Häftlingen.



v.l.n.r.: 2. Franz Giefing (NSDAP), 3. Andreas Bauer (NSDAP), 4. Ludwig Parise (RS), 6. Julius Kappel (NSDAP). (Bild: Stadtarchiv Mattersburg)
Vermutlich stammt diese Aufnahme nicht vom Bezirksgericht Mattersburg, sondern vom Kreisgericht Wiener Neustadt, wo es ebenfalls ein Gefangenhaus gab. Im Album sind die Fotografien auf 1934 datiert, es ist möglich, dass sie erst 1936 gemacht wurden.



In der Mitte hinten: Andreas Bauer und Franz Giefing.
(Bild: Stadtarchiv Mattersburg)



v.l.n.r.: 2. Julius Kappel, 3. Andreas Bauer im Hintergrund mit Hakenkreuz. (Bild: Stadtarchiv Mattersburg)

- Julius Kappel (geb. 1904, Architekt in Mattersburg) als Bezirksleiter ab Anfang 1936
- Josef Stehlik (geb. 1900, Mittelschulprofessor in Mattersburg und Oberwart) als Bezirksleiter bis Ende 1935
- Franz Giefing (geb. 1904, Weichensteller bei der Bahnstation Wiesen-Sigleß) stellvertretender Bezirksleiter ab Anfang 1936
- Johann Bauer (geb. 1912, Landwirt in Walbersdorf) als Leiter des 2. Sprengels und stellvertretender Bezirksleiter
- Heinrich Kern (geb. 1907, Kleinhäusler in Pötsching) als Ortsführer Pötsching
- Ludwig Sojka (geb. 1899, Binder in Sigleß) als Ortsführer Sigleß
- Martin Steindl (geb. 1903, Zimmerpolier in Sigleß) als Verbindungsmann
- Franz Ollram (geb. 1910, Schuhmachergehilfe in Sigleß) als Verbindungsmann
- Friedrich Damnig (geb. 1889, Stationsvorstand am Bahnhof Wiesen-Sigleß) als Unterstützer von Giefing, zusätzlich wegen Besitz von sechs Waffen und Waffenbestandteilen
- Franz Mitterhöfer (geb. 1912, Buchdruckergehilfe in Neustift a.d. Rosalia) vermutlich verhaftet wegen Besitz einer Schreibmaschine zur Vervielfältigung von Propagandamaterial
- Jakob Krispel (geb. 1900, Wagnergehilfe in Stöttera) als Leiter des 3. Sprengels
- Josef Neutitsch (geb. 1903, Hilfsarbeiter und Kleinhäusler in Krensdorf) als Ortsführer Krensdorf
- Anton Weißensteiner (geb. 1913, Sparkassenbeamter in Sauerbrunn) als Ortsführer Sauerbrunn

Ein Blick auf Alter, Beruf und Vorstrafen der Verdächtigen zeigt folgendes Bild:

Unter den Verdächtigen waren 12 % vor oder im Jahr 1900 geboren, 40 % zwischen 1901 und 1910, und 48

		Verdächtige insgesamt (65)	darunter führende Funktionäre (13)
Geburtsjahr	bis einschl. 1900	8	4
	1901-1910	26	6
	1911-1920	31	3
Beruf	Landwirt oder Landwirtssohn	15	1
	Beamter (Bundesbahn, Sparkasse, Lehrer)	5	4
	Selbstständig (Fleischhauer, Gastwirt, Architekt)	3	1
	Student	1	-
	Kleinhäusler	11	2
	Hilfsarbeiter/Gehilfe	30	5
Vorstrafe	Ja	26	5
	Keine bekannt	39	8

% zwischen 1911 und 1920 geboren. 40 % von ihnen waren bereits vorbestraft, etwas mehr als ein Drittel (37 %) wurde von den Behörden als vermögend eingestuft. Sie waren vor allem Landwirte oder kamen aus vermögenden Bauernfamilien, einige waren Beamte (Lehrer, Angestellte bei den Bundesbahnen oder der Sparkasse), Selbstständige, ein Student war dabei. Jene aus ärmeren Verhältnissen waren größtenteils Hilfsarbeiter/Gehilfen (46 %) oder Kleinhäusler (17 %). Die führenden Funktionäre unter ihnen waren vergleichsweise etwas älter und kamen aus besseren Verhältnissen.

Im Vergleich zu jenen Personen, die nach dem Juliputsch 1934 als führende NSDAP Funktionäre verhaftet wurden (siehe Kapitel 4, S.17), zeigt sich vor allem eine Verjüngung der Führungsriege, aber auch eine gewisse soziale Durchmischung. Waren 1934 fast ausschließlich Personen aus besser gestellten Berufen in führenden Funktionen, waren im Jahr 1936 auch einige Kleinhäusler und Hilfsarbeiter dabei.

Diese Statistik ist nicht repräsentativ für die NSDAP Mattersburg als Ganzes, gibt aber durchaus einen guten Einblick in die Bezirksstruktur der Partei. Die Verdächtigen Franz Giefing und Martin Steindl gaben während der Vernehmungen an, dass es in Krensdorf, Pötsching, Sauerbrunn, Sigleß und Wiesen insgesamt 160-180 Parteimitglieder gebe. Richard Berczeller schätzte die illegale NSDAP im Bezirk Mattersburg in seinen Erinnerungen auf etwa 100 Mitglieder, wobei die protestantischen Gemeinden überrepräsentiert gewesen seien.¹ Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Polizei ungefähr ein Viertel bis die Hälfte der aktiven NSDAP Mitglieder erwischte.

Die hier gemachten Feststellungen scheinen sich außerdem mit ähnlichen Tendenzen in der gesamtösterreichischen NSDAP zu decken, deren Parteibasis sich nach 1934 auch verbreiterte:

„In der illegalen Partei trat die traditionelle kleinbürgerliche Anhängerschaft im Vergleich zu den neuen, meist jüngeren Mitgliedern aus dörflich-kleinstädtischen, bäuerlich-proletarischen Milieus in den Hintergrund, nur der Führungskader der Partei wies noch das traditionelle Übergewicht von Beamten, Angestellten und Selbstständigen auf.“²

Ermittlungen gegen die Verdächtigen

Die Vernehmungen der Beschuldigten und weitere Erhebungen der Behörden geben einen Einblick in die Tätigkeiten der illegalen NSDAP im Bezirk Mattersburg.³ Mehrere Beschuldigte gaben zu, sie hätten regelmäßig an illegalen Versammlungen teilgenommen, Mitgliedsbeiträge bezahlt oder eingehoben und Propagandamaterial verteilt. Es ist wahrscheinlich, dass sie ihre Tätigkeiten hinunterspielten und nichts zugaben,

¹ Vgl. Berczeller, Leser: ...mit Österreich verbunden, S. 275.

² Garscha: Nationalsozialisten in Österreich 1933-1938, S. 102.

³ Für dieses Kapitel siehe: Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 44/36.

was ihnen nicht sowieso bewiesen werden konnte. So betonte beispielsweise der Pötschinger Ortsführer Heinrich Kern, er habe seinen Mitgliedern Schmierereien und Terrorakte strengstens verboten. Giefing bestritt vehement, dass er etwas mit den Wehrformationen SA oder SS zutun gehabt hätte.

Während der Vernehmungen sprach Franz Giefing auch über die Ziele der illegalen NSDAP aus seiner Perspektive: Das vorrangige Ziel sei die Zusammenschließung aller Deutschen in einem „einheitlichen Volksverband“. Insbesondere die Burgenländer wären sich der Wichtigkeit dessen bewusst, da sie die „Fremdherrschaft“ der Ungarn miterlebt hätten. Er positionierte sich antimarxistisch und antisemitisch:

„Insbesondere soll die Arbeiterschaft im Nationalsozialismus erfasst werden um nicht dem Kommunismus in die Arme getrieben werden, da derselbe ein Weltchicksal bedeutet. Weiters sollen die ganzen Posten die von Juden besetzt werden von diesen geräumt und von unsern Ariern ersetzt werden.“

Er rechtfertigte seine Aktivität in der illegalen NSDAP mit dem Bestreben, der burgenländischen Bevölkerung helfen zu wollen und seiner eigenen schwachen Willenskraft: „Da ich ebenfalls früher national gesinnt war, so habe ich dem Drängen der Leute nachgegeben und mich eben zur illegalen Betätigung verleiten lassen.“ Er fuhr fort, dass ein schwerer Zugunfall von 1924 in nach wie vor beeinträchtigte:



Franz Giefing (geb. 1904), Weichensteller bei der Bahnstation Wiesen-Sigleß und ab 1936 stellvertretender Bezirksleiter der NSDAP Mattersburg.

„Ich bemerke, dass ich auch ziemlich willensschwach bin und leicht beeinflussbar [...] Ich bin daher durch diese Unfälle mit meinen Nerven fast fertig und leide insbesondere an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, so dass ich es auch auf diese erschütterte Gesundheit zurückführe, wenn ich nicht die nötige Überlegung aufbrachte, um mich von der illegalen Tätigkeit fern-

zuhalten. Ich bin jetzt ganz bestürzt durch das Unglück welches über mich und meine Familie durch die Haft hereingebrochen ist.“

Gegen die Verdächtigen wurden durch die Staatsanwaltschaft Wien Ermittlungen wegen Geheimbündelei (§§ 285ff StG) eingeleitet, gegen die führenden Funktionäre zusätzlich wegen des Tatbestands Hochverrat (§ 58 b und c StG), gegen eine Person wegen

der Herstellung und Verbreitung staatsfeindlicher Druckschriften.

Im Laufe des April und Mai 1936 wurden viele der Verhafteten wieder freigelassen. Julius Kappel, Franz Mitterhöfer und Johann Bauer blieben bis 15. Juli 1936 in Haft. Ebenso Franz Giefing, der am 4. April 1936 aus Wiener Neustadt ins Bezirksgericht Mattersburg überstellt wurde. Er bat in dieser Zeit mehrmals schriftlich um Haftentlassung. Die bereits seit 21. Februar dauernde Untersuchungshaft habe ihn „körperlich und seelisch gebrochen.“ Er sei in einem vaterländischen, christkatholischen Sinn erzogen worden und als einfachem Menschen habe ihm die Einsicht in die Tragweite seiner Handlungen gefehlt.

Am 15. Juli 1936 wurde auch Giefing entlassen, allerdings nur für eine vierwöchige Strafunterbrechung seiner achtmonatigen Verwaltungsarreststrafe, die vermutlich in der Zwischenzeit beim Kreisgericht Wiener Neustadt gegen ihn verhängt worden war. Er musste sich während dieser Zeit in seiner Wohnung in Wiesen-Sigleß aufhalten und sich drei Mal wöchentlich beim Gendarmerieposten melden.

Einstellung der Verfahren

Am 22. Juli 1936 ordnete der Bundespräsident die Einstellung des Verfahrens für fast alle Beschuldigten an. Einige übrige anhängige Verfahren wurden schließlich bis Oktober 1936 eingestellt. Friedrich Damnig stellte im Anschluss sogar einen Antrag auf Rückgabe der bei ihm gefundenen Waffen. Diesem wurde jedoch nicht stattgegeben, stattdessen wurden sie dem Landesgendarmeriekommando in Eisenstadt überlassen.⁴

Die Einstellung der Verfahren stand im Kontext mit den größeren politischen Entwicklungen im Sommer 1936. Am 11. Juli 1936 schloss Schuschnigg ein Abkommen mit Hitler, das sogenannte „Juliabkommen“. Deutschland sicherte zu, die Souveränität Österreichs anzuerkennen, im Gegenzug stimmte das österreichische Regime einer weitreichenden Amnestieaktion für verhaftete Nazis zu.

Den Hintergrund dieses Abkommens bildeten die geänderten außenpolitischen Rahmenbedingungen, da sich Italien als bisheriger Protektor des österreichischen Regimes ebenfalls zunehmend an Deutschland annäherte. Doch war es auch eine aktive politische Entscheidung, außen- wie innenpolitisch eine Verständigung mit der NSDAP anzustreben. Gegenüber der linken Opposition blieb das Regime bei seiner Linie und lehnte jegliche Verhandlungen ab.

⁴ Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafsakten 1931-1939, Kt. 1, Z 44/36.

8. VORBEREITUNGEN DER NSDAP AUF DIE MACHTÜBERNAHME

Ermittlungen gegen NSDAP Jugendorganisationen 1937

In den Akten des Bezirksgerichts Mattersburg finden sich sieben Akten aus dem Jahr 1937, in denen gegen insgesamt 43 mutmaßliche Mitglieder der Jugendorganisationen der NSDAP, Hitlerjugend (HJ) und Bund Deutscher Mädel (BDM), ermittelt wurde.¹ In den meisten dieser Fälle wurden die Ermittlungen aufgrund des bereits erwähnten Staatsschutzgesetzes von Juli 1936 geführt.

So ermittelte die Gendarmerie im Mai 1937 gegen eine BDM-Gruppe im Ort Mattersburg mit neun Mitgliedern, von denen fast alle noch minderjährig waren. Bei regelmäßigen Versammlungen hätten sie über nationalsozialistische Ziele gesprochen und deutsche Lieder gesungen. Mitgliedsbeiträge seien einkassiert und der Bezirksleitung abgeliefert worden. Es wurden Untersuchungen wegen §§ 1 und 2 Staatsschutzgesetz eingeleitet:

„Die Beschuldigten haben an einer auf illegale Basis gegründeten, geheimen Verbindung teilgenommen, diese geheime Verbindung durch Geldzuwendungen in Form von Mitgliedsbeiträgen unterstützt und dadurch auf ungesetzliche Weise die Selbstständigkeit, die verfassungsmässig festgestellte Regierungsform und verfassungsmässigen Einrichtungen des Bundesstaates Österreich zu erschüttern versucht.“²



Am 26. März 1938, kurz nach dem „Anschluss“ hielt der BDM in Mattersburg eine Kundgebung ab. (Bild: Steiger)

Im Dezember 1937 wurde gegen die HJ-Ortsgruppen Mattersburg und Walbersdorf ermittelt. Der Ortsführer von Walbersdorf, Landwirtssohn Fritz Schubert (geb. 1918) wurde am 17. Dezember 1937 inhaftiert, gegen sieben weitere Beschuldigte, ebenfalls alle Landwirtsöhne im Alter von 19-20 Jahren, wurden Voruntersuchungen eingeleitet. Sie hätten regelmäßige Versammlungen abgehalten und Mitgliedsbeiträge abgeführt. Die Staatsanwaltschaft Wien II erhob folgende Anklage:

„Die Hitlerjugend ist die Jugendorganisation der NSDAP, sie verfolgt die gleichen Ziele wie die anderen verbotenen Gruppen dieser Partei und ist daher gleichfalls als eine staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 4 StSchGes. anzusehen.“³

Bei diesen Ermittlungen fand die Gendarmerie einiges über die Größe und die Tätigkeiten der illegalen NSDAP-Jugendorganisationen heraus. Bei einer Hausdurchsuchung beim Landwirtssohn Johann Lang in Walbersdorf (geb. 1916) im Dezember 1937 wurden detaillierte Aufzeichnungen über die Mitglieder und Finanzen der HJ im Bezirk Mattersburg entdeckt.

Bei der Befragung gab Lang zu, dass ihm als Gefolgschaftsführer der HJ sechs Scharführer im Bezirk Mattersburg unterstanden, und zwar in Walbersdorf und Pöttelsdorf (Schar 1), Loipersbach und Rohrbach (Schar 2), Forchtenau und Neustift (Schar 3), Sigleß und Pötsching (Schar 4), Sauerbrunn und Neudörfel (Schar 5), Hirm und Stöttera (Schar 6) mit insgesamt 147 Mitgliedern. Er gab die Namen der Scharführer und zahlreicher Mitglieder weiter. Er sei verantwortlich für Zusammenkünfte und die Einhebung der Mitgliedsbeiträge gewesen.⁴

Überschneidungen zwischen HJ und SA

Bei ihren Ermittlungen über die Aktivitäten der HJ-Gruppen fand die Gendarmerie nicht nur Indizien für politische Tätigkeiten im engeren Sinn (Versammlungen, Liederabende, Besprechungen über Weisungsblätter und Verhaltensmaßregeln im Falle der Verhaftung, Vertrieb illegaler Druckwerke, Zahlung und Einhebung von Mitgliedsbeiträgen), sondern auch Hinweise auf militärische Aktivitäten wie Exerzierübungen. Im April 1937 hatten die Ortsgruppen Sigleß und Pötsching in einer Sandgrube Nahe Sigleß einen Appell abgehalten, bei dem Turnfreiübungen durchgeführt wurden, wie mehrere gefundene Fotos belegten.⁵

Die Gendarmerie vermutete daher eine Verbindung zwischen HJ und SA-Gruppen. Alle mutmaßlichen Mitglieder der HJ Pöttelsdorf wurden auch wegen Mitgliedschaft in der SA angezeigt.⁶ Während einige der Beschuldigten zwar ihre Aktivitäten in der NSDAP oder HJ zugaben, bestritten alle bis auf eine Person aber jegliche Involvierung mit den Wehrformationen SA und SS.

Lediglich Josef Kopp, Mitglied der HJ Mattersburg, gab im April 1937 an, er sei nicht nur Anhänger der NSDAP, sondern auch Mitglied der SA und habe bei Appellen und Scharführertreffen der SA teilgenommen. Dort seien Militärübungen abgehalten und illegales

3 Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 266/37.

4 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 271/37.

5 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 271/37; Z 275/37; Z 276/37.

6 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 271/37.

1 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 18/37; Z 79/37; Z 255/37; Z 266/37; Z 271/37; Z 275/37; Z 276/37.

2 Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 79/37.

Propagandamaterial verteilt worden.⁷ In einem von der Polizei entdeckten Weisungsblatt für nationalsozialistische Funktionäre vom Jänner 1937 war vermerkt, dass aus der SA oder SS ausgeschlossene Männer nicht einfach so in die politische Organisation aufgenommen werden dürften.⁸

Diese Indizien machen es wahrscheinlich, dass SA-Gruppen im Bezirk Mattersburg tatsächlich aktiv waren, und dass es eine enge (wenn auch konflikthafte) Zusammenarbeit zwischen diesen und den politischen (Jugend-)Organisationen der NSDAP gab.

Optimismus in der NSDAP

Das bei den NSDAP Jugendorganisationen gefundene Material gibt über die politischen Ziele und Strategien der Mattersburger Nazis im Jahr 1937 Aufschluss. Bei einer Hausdurchsuchung in Pötsching fand die Gendarmerie ein Exemplar der illegalen Nazi-Zeitung *Österreichischer Beobachter* von Oktober 1937.

Diese Ausgabe der Zeitung beschäftigte sich mit der Integration der „nationalen Opposition“ in die Vaterländische Front. Seit dem Abschluss des Juliabkommens 1936 hatten sich die Verhandlungen zwischen Regierung und NSDAP weiter intensiviert. Daraus ging im Juni 1937 das Volkspolitische Referat hervor, das Nazis die Mitgliedschaft in der VF ermöglichte.

Auf diese Entwicklungen verwies der Artikel im *Österreichischen Beobachter*, argumentierte aber, dass die vollständige rechtliche und politische Gleichstellung mit der „nationalen Opposition“ noch immer nicht durchgeführt wäre. Dennoch sei es weiterhin das Ziel, Posten innerhalb der VF anzunehmen:

„Schon im Herbst 1936 ist eine Weisung an die Parteigenossen ergangen, die beinhaltete, daß jeder Pg. [Parteigenosse], der die Möglichkeit hat eine wichtige Position im Bereiche des Staates zu besetzen, diese anzunehmen hat auch dann, wenn damit der Eintritt in die V.F. verbunden ist. Die erwähnte Weisung gilt auch heute noch.“⁹

(6)

Ab schrift !

Loipersbach	6 Mgl.	3.-- S	
Rohrbach	4 "	1.20 S	
Forchtenau	14 "	4.70 S	
Walbersdorf	15 "	6.90 S	
Püttelsdorf	13 "	6.50 S	
Mattersburg	3 "	1.50 S	
Wiesen	8 "	3.50 S	50 S
Hirn	8 "	2.70 S	
Ausgaben: Sieges	70	30.40 S	Summe
	3	14.98 S	Ausgaben
	74	15.42	
		50	
4 S Eisenstadtfahrt		15.92 S	Summe
6 S Büchergesellschaft			
3.50 S Fibeln			
1. S Briefbote			
.48 Hefte			
14.98 S Summe			

Abrechnung für Jänner 1936
am 4. II. Februar 17.42 S

Diese Abrechnung wurde bei dem Gefolgschaftsführer Johann Lang in Walbersdorf beschlagnahmt und erliegt das Original unter Beil.Nr. 6) bei Sp.f.Nr.43 betreffend Johann Lang, Verbr. nach dem Staatsschutzgesetz.

Für die Richtigkeit der Abschrift !
Mattersburg, am 20. Dez. 1937.

S. Mollay

Abschrift einer Monatsabrechnung für eingehobenen Mitgliedsbeiträge der HJ im Bezirk Mattersburg, gefunden bei Johann Lang in Walbersdorf angeschlossen dem Straftakt.

(Bild: Bgld. LA, BG Mat, Straftakten 1931-1939, Kt. 1, Z 271/37.)



Die illegale Zeitung der NSDAP, der *Österreichische Beobachter*, Ausgabe vom Oktober 1937, wurde bei einer Hausdurchsuchung in Pötsching im Dezember 1937 von der Polizei beschlagnahmt. (Bild: Bgld. LA, BG Mat, Straftakten 1931-1939, Kt. 1, Z 275/37.)

Die Strategie des österreichischen Regimes, die „nationale Opposition“ über eine Integration in die VF zu spalten und zu zähmen blieb eine naive Wunschvorstellung. Die Nazis in Österreich und Deutschland arbeiteten auf eine

7 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Straftakten 1931-1939, Kt. 1, Z 271/37.

8 Vgl. Bgld. LA, BG Mat, Straftakten 1931-1939, Kt. 1, Z 18/37.

9 Tatsachen klagen an, *Österreichischer Beobachter*, Oktober 1937, 3.

Machtübernahme hin, was auch in weiteren Funden der Behörden im Bezirk Mattersburg ganz klar hervorgeht.

Bei einer Perlustrierung von Johann Lang aus Walbersdorf im Jänner 1937 (der im Dezember dieses Jahres als Gefolgschaftsführer der Mattersburger HJ identifiziert wurde), fand die Polizei ein Weisungsblatt der NSDAP Gauleitung Burgenland für Funktionäre. Dieses enthielt einen Rückblick auf die bisherige Arbeit, insbesondere die Etablierung der NSDAP seit 1936, und forderte die Funktionäre auf, den Kampf weiterhin unerschrocken, opferbereit und todesmutig zu führen:

„[D]enn Kameraden der Braunen Front, wir errangen in dieser Zeit Teilsiege die unseren Endsieg zur Folge haben müssen. Deswegen sollen wir glühenden Glaubens und in lebendigster Hoffnung in das Jahr 1937 treten. Wir wissen, daß unser Kampf im äußersten Südosten ein Kampf für unser deutsches Gesamtvolk ist.“¹⁰

Das Weisungsblatt zeigt nicht nur die optimistische Einschätzung der NSDAP über ihre eigene Stärke, sondern gibt auch einen Einblick in den autoritären und hierarchischen Charakter sowie die Ausdifferenziertheit der Parteiorganisation: NSDAP-Funktionären war das Tanzen moderner Tänze „artfremder Herkunft“ strikt verboten, sie mussten monatliche Appelle durchführen und Berichte über Aktivitäten und Finanzen an die nächsthöhere Stelle abgeben. Auch die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Gruppen (SS, SA, HJ, BDM, eigene Bauerngruppen) war klar geregelt.

Weiters sollten die Propagandaleiter Informationen über politische Gegner und nicht erwünschte Minderheiten abliefern, ein Hinweis darauf, dass sich die NSDAP schon im Jahr 1937 sehr konkret auf die geplante Machtübernahme vorbereitete:

„1. Nationale Vorführungen (Film, Theater, Vorträge) und Feste.

2. Vaterländische Veranstaltungen und die Besucherzahl.

3. Wahrnehmungen über kommunistische Organisierungstätigkeit und Propagandaschlager.

4. Zigeunervorkommen (Zahl der Zigeuner vor 50 Jahren und heute, Verhältniszahl der Zigeuner zur Ortsbevölkerung, Höhe der finanziellen Belastung für die betroffenen Gemeinden).

5. Judenvorkommen (Anzahl besonderer Vertreter der Judenschaft wenn möglich mit Lichtbild, Geschäftsmoral und Tätigkeit).“¹¹

Ende November 1937 entdeckte die Polizei bei einer Hausdurchsuchung in Rohrbach weitere Weisungen für den Ablauf von Appellen und Schulungen. Diese mussten nach einem strikten militärischen Muster mit Exerzierübungen, Singen und Schlusspruch

ablaufen. Inhaltlich erfolgte eine Aufklärung über die „beiden Gegner Schwarz und Rot“ sowie den nationalsozialistischen „Freiheitskampf“ gegen Aristokraten, Jesuiten, Juden, das Finanzkapital, den Kommunismus und den politischen Katholizismus. Dabei zeigt sich die gewalttätige, autoritäre Ausrichtung der NSDAP.

„Spruch: Nichts was gross ist auf dieser Welt ist den Menschen geschenkt worden, alles musste bitter schwer erkämpft werden. Auch die Erhebung eines Volkes wird nicht leichtthin Wirklichkeit, auch sie muss innerlich errungen werden. Warum Schulung? Weckung der Kräfte des Willens, ohne Wille keine Tat.

1. Aufklärungsarbeit des politischen Soldaten

2. Vorbereitung des einzelnen zum Kampf (Illegalität)

3. Vernichtung des Gegners

4. Aufklärung in den eigenen Reihen gegen Misshandlung und Meckerer.

Die Schulung soll kein schöner Vortrag sein, sondern Arbeit im Kampf. Weckung unseres Selbstbewusstseins, ein Vorbild der Mannschaft sein.“¹²

Einstellung der Verfahren und „Anschluss“

Im Februar 1938 wurden alle Verfahren gegen die NSDAP Jugendorganisationen eingestellt. Dies ging zurück auf weitere Verhandlungen der österreichischen Regierung mit Nazi-Deutschland. Im Berchtesgadener Abkommen vom 12. Februar 1938 stimmte Schuschnigg der Zulassung bekennender Nationalsozialisten zur VF, der Übergabe des Innenministeriums an den NSDAP-Vertrauensmann Arthur Seyß-Inquart und einer allgemeinen politischen Amnestie zu. Am 16. Februar 1938 folgte diese Amnestie als offizielle Entschließung des Bundespräsidenten, mit der alle Ermittlungen und laufenden Verfahren wegen politischer Delikte eingestellt wurden.¹³

Am 9. März 1938 kündigte Schuschnigg die Abhaltung einer Volksbefragung über die Unabhängigkeit Österreichs an. Die illegale linke Opposition, im Burgenland wie in anderen Bundesländern, bot dem Regime Unterstützung beim Kampf gegen die NSDAP und den drohenden „Anschluss“ an NS-Deutschland an, worauf von den führenden Regimeakteuren aber nicht eingegangen wurde.

Am 11. März befahl Schuschnigg dem Heer, sich im Falle eines deutschen Einmarsches ohne Widerstand zurückzuziehen. Bereits in der Nacht des 11. März wurde in den Bundesländern der Machtwechsel vollzogen. Bei der Durchführung der nationalsozialistischen Machtübernahme spielten die illegalen Parteiorganisationen zwar eine Rolle, doch der rasche Erfolg war nur möglich durch das Übergehen von Teilen der Beamtenschaft und Exekutive auf die Seite der

¹⁰ Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 18/37.

¹¹ Ebd..

¹² Bgld. LA, BG Mat, Strafsachen 1931-1939, Kt. 1, Z 255/37.

¹³ Vgl. Entschließung des Bundespräsidenten über eine Amnestie wegen politischer Delikte, 16.02.1938, BGBl. 35/1938.

Nazis. Am Morgen des 12. März überquerten deutsche Truppen die österreichische Grenze.

Die während des Austrofaschismus verfolgten Nationalsozialisten übernahmen nun die Macht. In Mattersburg wurde Franz Giefing als Bürgermeister eingesetzt. Giefings schlechter Gesundheitszustand, den er vor den austrofaschistischen Behörden mehrmals angeführt hatte, um eine frühere Haftentlassung zu bewirken, hielt ihn nun nicht davon ab, seine politischen Gegner und die jüdische Bevölkerung zu verfolgen und persönlich zu misshandeln.

Der jüdische Mattersburger Geschäftsmann Ernst Brandl sagte im Prozess gegen Franz Giefing 1947 als Zeuge folgendes aus:

„[E]s war am 31. März 1938 um Mitternacht herum, da kam wieder der Bürgermeister Giefing mit Weissensteiner, Sobota, und Ing. Siegl in den Arrest, ließen uns einzeln in die Kanzlei des damaligen Gefängniswärters Fennes rufen und machten dort eine Art Gerichtsverhandlung, wobei Franz Giefing Vollstreckungsorgan spielte. Mich verurteilte man dort zu 25 Stockschlägen, die sofort vom Bürgermeister Franz Giefing als Exekutionsorgan vollzogen wurden. Da ich dabei nicht jammerte, wurden mir noch einmal 25 Stockhiebe verabreicht. Anschließend wurde ich von der ganzen Gesellschaft geohrfeigt.“¹⁴



Franz Giefing mit Fahne bei der Machtergreifung der NSDAP in Eisenstadt am 11. März 1938 während Gauleiter Tobias Portschy eine Rede hält. (Bild: Steiger)

Zum Weiterlesen

Winfried Garscha: *Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938*, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Austrofaschismus: Politik - Ökonomie - Kultur 1933–1938*. Wien: LIT-Verlag 2014, 99–119.

Hans Schafranek: *Österreichische Nationalsozialisten in der Illegalität 1933–1938. Ein Forschungsbericht*, in: Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hg.): *Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938: Vermessung eines Forschungsfeldes*. Wien: Böhlau Verlag, S. 105–137.

¹⁴ Zit. in: Wolfgang Steiger: *Kriegsalltag in Briefen. Briefe von Zuhause und vom Krieg*. Mattersburg: 70er Haus der Geschichten 2019, 10.

Die Akten im Bezirksgericht Mattersburg betreffend der politischen Verfolgung der Jahre 1933 bis 1938 geben einen umfangreichen Einblick nicht nur in die Repressionspraxis der lokalen Behörden, sondern auch in die Ziele und Strategien der illegalen Opposition sowie die Dynamiken zwischen Verfolgern und Verfolgten.

Dabei wurde deutlich, dass die Strategie des austrofaschistischen Regimes, ihre eigene Macht über einen ungleichen Zwei-Fronten-Kampf gegen die linke Opposition auf der einen, und den Nationalsozialismus auf der anderen Seite zu erhalten, scheiterte. Analog zu den Entwicklungen in Österreich insgesamt, entschieden sich die burgenländischen Behörden für eine strikte Verfolgung der linken Opposition, trotz ihrer Bedeutung als mögliche Verbündete im Kampf gegen den Nationalsozialismus.

Während die NSDAP zwar auch Repression erfuhr, wurde ihr aufgrund ideologischer Überschneidungen und (verfehlten) strategischen Überlegungen sehenden Auges die Unterwanderung der staatlichen Institutionen ermöglicht. Dies bereitete schließlich den Boden für den „Anschluss“ an Nazi-Deutschland im März 1938.

Nach 1945 einigte sich die ÖVP als Nachfolgepartei der Vaterländischen Front mit ihren ehemaligen linken politischen Gegner:innen SPÖ und KPÖ auf ein gemeinsames offizielles Opfernarrativ, das die Beteiligung von Teilen der österreichischen Bevölkerung an den Verbrechen des Nationalsozialismus negierte. Auch die Mitschuld der Austrofaschisten am Aufstieg der NSDAP blieb dabei ausgeblendet.

Vor diesem Hintergrund blieben die politischen Verurteilungen, die in der Zeit des Austrofaschismus gefällt wurden, in der Zweiten Republik für lange Zeit de jure bestehen. Im Februar 2010 wandte sich eine Plattform von knapp 100 Wissenschaftler:innen in einem offenen Brief an das österreichische Parlament. Sie forderten, die nach wie vor in Kraft stehenden Urteile gegen Personen, die sich zwischen 1933 und 1938 für die Demokratie eingesetzt hatten, aufzuheben.¹

Nach einigen parlamentarischen und öffentlichen Debatten wurde Anfang 2012 das „Bundesgesetz über die Aufhebung und Rehabilitierung“ einstimmig im Parlament beschlossen.² Es umfasste die rückwirkende Aufhebung von allen Gerichtsurteilen, Ausbürgerungen und Anhaltebescheiden zwischen März 1933 und März 1938, insoweit die verurteilten Personen sich für ein unabhängiges und demokratisches Österreich eingesetzt hatten (Nationalsozialisten waren daher ausgeschlossen).

Dennoch ist der Blick auf das austrofaschistische Regime nach wie vor von zahlreichen Mythen geprägt, wie beispielsweise die Verklärung des Diktators Dollfuß als einen Märtyrer im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Dies wurde erst kürzlich im Zuge der Diskussionen über das Dollfuß-Museum im niederösterreichischen Tachingtal, der Heimatgemeinde des Innenministers Gerhard Karner, wieder aktuell.

¹ Vgl. Homepage des Forschungsprojekts: Opfer politischer Repressionen 1933-1938. Das Projekt. Online unter: <http://www.repression-1933-1938.at/site/dasprojekt> [Zugriff: 03.08.2023].

² BGBl. I Nr. 8/2012

Gendarmeriepostenkommando Mattersburg

Bezirk Mattersburg, Burgenland.

Bezirksgericht Mattersburg.

G.Nr. — Sp/I. Mv. 393.

Eingelangt am 14. FEB. 1936 Uhr Min.

fach mit Beilagen.

Steinhof Philipp, Handelsangest. u. Halbschriften.

Konsorten, Religionsstörung.

An das

Bezirksgericht

Mattersburg, am 11. Feber 1936. in Mattersburg.

Nationale:

Zu- und Vorname:

Blum Herbert

Bei Frauen Buname vor der Verehelichung:

Nufname (Spigname, Gaunername) oder Hausname:

28.2.1920

Tag, Monat, Jahr

der Geburt:

Krumbach, Bez. Wr. Neustadt, Nied. Oest.

Bezirk, Land

Heimatgemeinde, Bezirk, Land:

Krumbach,

dtto

Staatsangehörigkeit:

Oesterr.

Glaubensbekenntnis:

mos.

Familienstand:

ledig

Beruf und Stellung im Beruf:

Kaufmannslehrling

Letzter Aufenthaltsort (Bezirk, Land):

Mattersburg, Bahnstrasse Nr. 2 wohnhaft

Schulbildung:

kann lesen und schreiben

Vermögensverhältnisse:

ist ohne Vermögen, hat als Lehrling nur die Verpflegung u. Wohnung

Pflicht, für andere zu sorgen:

hat für niemanden zu sorgen

Name der Eltern:

Adolf und Irene, geb. Koppel

Bei Frauen Name des Gatten:

./.

Vorstrafen:

keine mitzuteilende Strafe vorgemerkt.

Tag und Stunde der Einlieferung in das Polizeigefängnis (den Gemeindearrest).

Im Falle der Entlassung durch die Sicherheitsbehörde Tag und Stunde der Entlassung: ./.

Angezeigt — Verhaftet durch:

Ray. Insp. Rudolf Reiter

1 Im Falle einer Änderung nach dem Jahre 1917 ist auch die frühere Heimatzuständigkeit und Staatsangehörigkeit anzugeben.

2 Ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden, gerichtlich getrennt.

3 Bei Herrensangehörigen: Standeskörper, Charge.

4 Datum, Gericht, Altsenken, strafbare Handlung, Strafe, bei bedingter Verurteilung oder Begnadigung auch Endtag der Probezeit.